Werk

Titel: Untersuchungen über den Gesellschaftsbegriff zur Einleitung in die Soziologie

Autor: Spann, Othmar

Ort: Tübingen

Jahr: 1905

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0061|log39

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

UNTERSUCHUNGEN ÜBER DEN GESELLSCHAFTSBEGRIFF ZUR EINLEITUNG IN DIE SOZIOLOGIE.

VON

Dr. OTHMAR SPANN.

ERSTER TEIL.

Zur Kritik des Gesellschaftsbegriffes der modernen Soziologie.

Dritter Artikel[1]).

Die realistische Lösung.

Die zweite Art der Lösung der Frage nach dem Gesellschaftsbegriffe bezeichneten wir als die realistische, empiristische oder psychologistische. Wir verstanden darunter jene Auffassung, welche das Wesen des Gesellschaftlichen in der besonderen Beschaffenheit bestimmter Kausalzusammenhänge beschlossen denkt. Das Kriterium des Gesellschaftlichen wird nicht als erkenntnistheoretisches vermutet, sondern einer besonderen Beschaffenheit von gesetzmässiger Verknüpfung von Erscheinungen zu entnehmen versucht. Das Gesellschaftliche muss sich darnach als ein Eigenartiges neben das Physikalische, Chemische, Organische und Psychologische stellen. Gegenüber den Naturwissenschaften liegt die Eigenart der Sozialwissenschaft nicht in einer ihr eigentümlichen

1) Vgl. dazu in dieser Ztschr.: Ersten Artikel (»Einleitung«) 1903, S. 573 ff., zweiten Artikel (»D. erkenntnistheoretische Lösung«) 1904, S. 462 ff.

Erkenntnisart, sondern in der besonderen (kausalen) Bestimmtheit ihres Gegenstandes.

Diese Gegenüberstellung von empiristischer oder realistischer und erkenntnistheoretischer Auffassung des Problems will nicht besagen, dass die Begründung und der Aufbau einer realistischen Lösung nicht gleichfalls in durchaus erkenntnistheoretischer Ueberlegung geschehen kann. Jene Gegenüberstellung und Benennung soll vielmehr nur andeuten, dass hier in empirisch vorgefundenen Verschiedenheiten der zu bearbeitenden, realen Tatsachen die Eigenart des Sozialen und die Rechtfertigung einer besonderen Wissenschaft davon gesucht wird, dort hingegen nur die Eigenart der logischen Tat unseres Verstandes in der Bearbeitung jener Tatsachen darüber entscheidet, ob eine Erkenntnis sozialwissenschaftlich ist.

Dass die realistische Auffassung des gesellschaftsbegrifflichen Problems nicht minder wesentlich einer erkenntnistheoretischen Begründung und Durcharbeitung bedürftig und fähig ist, als jene erkenntnistheoretische selbst, beweisen insbesondere die Arbeiten *Georg Simmels*[1]). Unter den Vorzügen, welche dieselben auszeichnen, zählt gewiss nicht zu den geringsten der, dass in ihnen die methodologischen Grundprobleme der Sozialwissenschaft eminent erkenntnistheoretische Behandlung finden. Im besonderen stellt seine Konstruktion eines Gesellschaftsbegriffes vorwiegend ein Ergebnis erkenntnistheoretischer Untersuchung dar. Da nun die Anerkennung der Notwendigkeit erkenntnistheoretischer Auffassung der Probleme der sozialwissenschaftlichen Methodologie weit davon entfernt ist, sich bedeutenderer Allgemeinheit zu erfreuen, dürfen wir unserer kritischen Betrachtung

1) Von *Simmels* (im folgenden nicht mehr mit ganzer Quellenangabe citierten) Schriften kommen in Betracht: »Ueber soziale Differenzierung. Soziologische und psychologische Untersuchungen« in Schmollers Staats- und sozialwissensch. Forschungen. 1890. Bd. X.; »Das Problem der Soziologie« in Schmollers Jahrb. f. Gesetzgebung etc. 1894. Bd. 18. Heft 4, S. 271 ff.; »Zur Methodik der Sozialwissenschaft«, ebenda 1896. Bd. 20 (eine Kritik von *Stammlers* »Wirtschaft und Recht«), Heft 4; »Die Selbsterhaltung der sozialen Gruppe. Soziologische Studie«, ebenda 1898. Heft 2, S. 235 ff.; »Soziologie des Raumes«, ebd. 1903. Heft 1, S. 27 ff. — Von selbständigen Schriften: »Die Probleme der Geschichtsphilosophie. Eine erkenntnistheoretische Studie.« Leipzig 1892; »Einleitung i. d. Moralwissenschaft. Eine Kritik der ethischen Grundbegriffe.« Berlin I. 1891, II. 1892; »Philosophie des Geldes«. Leipz. 1900.

des *Simmel*schen Gesellschaftsbegriffes ausser der in ihr selbst unmittelbar liegenden noch eine zweifache Bedeutung beimessen. Einmal, sofern aus unserer Darstellung und Auseinandersetzung die Notwendigkeit erkenntnistheoretischer Erfassung unseres Problems von selbst sich ergeben wird, also unsere Betrachtung in dieser Hinsicht eine gewisse Allgemeingültigkeit erlangt; und sodann, sofern *Simmel*s Konstruktion nur eine besonders strenge Formulierung und Durchbildung jenes Gesellschaftsbegriffes darstellt, der in der modernen Sozialwissenschaft (von der streng organischen Richtung zunächst abgesehen) der durchaus herrschende ist. Wenn wir nämlich diesen Begriff wesentlich durch die »Wechselwirkung zwischen psychischen Einheiten« bezeichnet denken, so können wir als grundsätzlich hieher gehörig anführen: *Comte*, *Spencer*, *Schäffle*, *Tönnies*, *de Greef*, *Tarde*, *Rümelin*, *Giddings*, *Ludwig Stein*, *Ratzenhofer*, *Dilthey* u. a. [1]). Daher hat zweitens unsere Polemik fast für die gesamte gegenwärtige Soziologie allgemeine Gültigkeit.

Um dies zu erhärten und zu verdeutlichen, seien im nachfolgenden die Begriffsbestimmungen der genannten Autoren kurz

---

1) Damit soll allen den bezüglichen Autoren *Simmel* gegenüber natürlich keineswegs die Priorität abgesprochen werden. Diese dürfte vielmehr ungefähr gleichermassen *Comte*, *Spencer* und *Schäffle* gebühren, so dass man von einem Comte-Spencer-Schäffleschen Gesellschaftsbegriffe sprechen kann. *Schäffle* hat seine Anschauungen im Wesen unabhängig von *Spencer* und *Comte* entwickelt. (Vgl. *Schäffle*, »Güter der Darstellung und Mitteilung« i. d. Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch. 1873, 1. Heft; Bau u. Leben d. soz. Körpers, 1. A. 1875, I. Vorwort; seine Antikritik gegen *P. Barth* ebenda 1898, S. 753 ff.; endlich seinen 3. Art. über d. »Landwirtschaftsbedrängnis« ebenda 1903, S. 292 ff.) *Spencer* wieder muss *Comte* gegenüber insofern als wesentlich unabhängig angesehen werden, als der Gesellschaftsbegriff bei *Comte*, wie oben ersichtlich, überhaupt nur zu unklarer Entwicklung gelangt ist. (Uebrigens hat ähnliche, wenn auch noch unklare Vorstellungen darüber bereits *J. St. Mill* unabhängig von *Comte* in seiner Schrift »On the definition of Political Economy and on the method of Philosophical Investigation in that Science«. 1836 entwickelt; vgl. dazu seine Definition der Gesellschaft in seiner »Logik«, deutsch von *Schiel*, 2. A. II. S. 534; über die gen. Schrift, *L. F. Ward*, »Outlines of sociology« 1898, S. 12 ff.). — *Simmel* kommt also zwar keine eigentliche Priorität den anderen Autoren gegenüber zu, jedoch erscheint bei ihm zum ersten Male jene Auffassung in klarer Formulierung, Durchbildung und Durchführung, und seine Fassung wird insbesondere deswegen am besten zum Gegenstande der Polemik gewählt, weil bei ihm allein eine zureichende erkenntnistheoretische Entwicklung und Nutzanwendung vorhanden ist.

Zur Geschichte des Gesellschaftsbegriffes vgl. insbes. den Art. Gesellschaft und Gesellschaftswissenschaft von *Gothein* (der sich selbst der Begriffsbestimmung *Rümelins* anschliesst) i. Handwörterb. d. Staatswissensch. 2. A.

skizziert.

Comte gebraucht das Wort Gesellschaft in verschiedenen Bedeutungen. In welchem Sinne ihm ein formaler Gesellschaftsbegriff überhaupt feststeht, ist unklar. Die Versuche von *H. Sietz*[1]) und *Heinrich Waentig*[2]), den Gesellschaftsbegriff oder die verschiedenen Gesellschaftsbegriffe bei *Comte* klarzustellen, sind missglückt (ganz besonders bei *Sietz*). Hingegen nehmen wir mit *Paul Barth* an, dass die Momente des »consensus universelle« (= gegenseitige All-Abhängigkeit) und der »solidarité fondamentale« als die wesentlichen Begriffselemente des *Comte*schen Gesellschaftsbegriffes anzusehen sind[3]). Die durchgängige solidarische Abhängigkeit der Teile des gesellschaftlichen Organismus muss nun wohl jedenfalls als wesentlich psychisch vollzogen gedacht werden (was allerdings bei *Comte* strittig bleibt).

Spencer untersucht systematisch, wodurch soziale Aggregate, organische und unorganische, sich voneinander unterscheiden[4]). Gesellschaft ist ihm ein Aggregat, das nach demselben allgemeinen Grundsatze aufgebaut ist wie ein Organismus. Sie ist ihm überall da gegeben, wo dauernde Beziehungen zwischen Individuen gegeben sind. Es ist also die Wechselwirkung psychischer Einheiten, die das Gesellschaftliche konstituiert[5]).

Nach *Schäffle* ist Gesellschaft ein geistig vollzogener Lebenszusammenhang (also kein Organismus). »Den sozialen Zusammenhang der menschlichen Individuen bewirken höhere Akte des Vorstellens, Fühlens und Wollens, welche mittels bewussten Austausches von Ideenzeichen (symbolisch) und mittels bewusster Kunsthandlungen (technisch) eine allgemeine Wechselwirkung . . . der Individuen vollziehen«. Was an der Gesell-

1) Die Probleme im Begriffe der Gesellschaft bei *August Comte*. Jena 1891. Dissertation.

2) *August Comte* und seine Bedeutung für die Entwicklung der Sozialwissenschaft. Leipzig 1894, S. 148 f.

3) Philosophie d. Gesch. als Soz. S. 27/28; bei *Comte* selbst: Cours de philosophie positive. 6 vols. 3 éd. Paris 1869 insbes. Bd. IV. u. Système de politique positive. 4 vols. Paris 1851—54, bes. Bd. IV u. Anhang.

4) Vgl. Prinzipien d. Soziologie, deutsch v. *Vetter*, Bd. II. 1887, §§ 212—223 und Einleitung in das Studium d. Soziologie, deutsch v. *Marquardsen*, 2. Aufl. Kap. III.

5) Somit ein rein psychologistischer Gesellschaftsbegriff. Soweit aber *Spencer* einen eigentlichen organischen Gesellschaftsbegriff nach dem Satze konstruiert, dass die Beschaffenheit der Elemente sich in den Beschaffenheiten des Aggregates wiederhole, mag es strittig sein, wie weit er hieher gehört. (Näheres unten im nächsten Art.).

schaft als sozial sich darstellt, ist ihm »weder ein physikalisch-chemischer, noch ein biologischer Zusammenhang« vielmehr ist es nur die psychische Wechselbeziehung zwischen Individuen, welche die völlig eigenartige Signatur des sozialen Körpers ausmacht[1]).

Bei *Schäffle* finden wir also den realistischen Gesellschaftsbegriff zuerst in klarer Gestalt und Formulierung.

Nach *Tönnies* liegt das Wesen des Gesellschaftlichen in einem Verbundensein der Individuen durch die Willensbeziehungen, also in einer Tatsache psychischer Wechselbeziehung zwischen Individuen. »Die menschlichen Willen stehen in vielfacher Beziehung zueinander; jede solche Beziehung ist eine gegenseitige Wirkung«[2]). Diese so entstehenden Verhältnisse erzeugen eine Gruppe oder Verbindung, welche als »einheitlich nach innen und nach aussen wirkendes Ding« aufzufassen ist. Je nach der Innigkeit der Verbindung sind die Formen von Gemeinschaft und Gesellschaft i. e. S. zu unterscheiden: »Die Verbindung wird entweder als reales und organisches Leben begriffen — dies ist das Wesen der Gemeinschaft oder als ideelle und mechanische Bildung — das ist das Wesen der Gesellschaft[3]). Gemeinschaft wird »als lebendiger Organismus, Gesellschaft als ein mechanisches Aggregat und Artefact verstanden«.

Nach *de Greef* ist die soziale Grundtatsache der Kontrakt[4]). Diese ist als ein Verhältnis der freien Willensbestimmung der sozialen Elemente in ihren gegenseitigen Beziehungen offenbar eine Tatsache psychischer Wechselbeziehung zwischen Individuen. Demgemäss ist ihm auch die Soziologie die Wissenschaft, welche »die Beziehungen der Menschen untereinander« erforscht[5]). Kontrakt und kontraktuelle Freiheit konstituiert die Gesellschaft als »organisme contractuel« gegenüber dem körperlichen Organismus, dem jene Freiheit der Beziehungen der Elemente untereinander fehlt[6]).

---

1) Bau und Leben des sozialen Körpers, 2. Ausg. 1881, I, S. 1.

2) *Ferdinand Tönnies*, Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Kommunismus und des Sozialismus als empirischer Kulturformen. Lpz. 1887, S. 3.

3) Ebenda S. 3.

4) Vgl. *de Greef*, Introduction à la Sociologie. Paris. I. 1886, S. 76 ff., 140 f. u. ö. II. 1889; Les lois sociologiques. 1893. S. 25 u. ö.

5) Les lois etc. S. 24 u. ö.

6) Gleicherweise ist für *A. Fouillé*, welcher der biologischen Schule der Sozio-

Gabriel Tarde erblickt das Wesen des Gesellschaftlichen gleichfalls in einer bestimmten Art menschlicher Wechselbeziehung: der Nachahmung. Diese ist ihm le phénomène social élémentaire. Er definiert Gesellschaft als eine Gesamtheit (collection) von Menschen, soweit sie einander nachahmen[1]). Daher ist ihm denn auch die Sozial- oder Kollektiv-Psychologie identisch mit der Soziologie. Diese studiert »nicht die Phaenomene des isolierten Ich, sondern jene des in Wechselbeziehung mit anderen befindlichen«; ihr Objekt ist das Interpsychische[2]).

Nach *Rümelin* erweisen sich die gesellschaftlichen Erscheinungen »als die spontanen, unbefohlenen Massen- und Wechselwirkungen der individuellen Kräfte innerhalb der von den staatlichen Ordnungen gezogenen Schranken, sowie auf der Grundlage einer gleichartigen oder verwandten Kultur-Stufe«[3]). Daher steht ihm von einer Gesellschaftswissenschaft fest, dass sie »niemals auf einer anderen Grundlage [wird] aufgebaut werden können, als auf der psychologischen«. Und eine Gesellschaftslehre ist nichts anderes, als die Lehre von den natürlichen Massen- und Wechselwirkungen des menschlichen Trieblebens unter den Einflüssen des Zusammenlebens vieler«[4]).

Auch *F. H. Giddings'* Gesellschaftsbegriff geht auf die psychische Wechselbeziehung zwischen den Individuen. Die soziale Elementar-Tatsache ist ihm, wie wir wissen, die Gattungsempfindung (consciousness of kind), unter welcher er einen Bewusstseinszustand versteht, in welchem ein Individuum ein anderes bewusstes Individuum als gleichartig erkennt[5]). Näher versteht er unter Gesellschaft die Individuen, insofern sie miteinander verkehren und verbunden sind, »the union [der Individuen] itself, the organisation, the sum of formal relations, in which associating individuals are bound together«[6]).

---

logie zugehört, der soziale Körper ein »kontraktueller Organismus«. Vgl. La science sociale contemporaine, 3. éd. Paris 1896.

1) Vgl. Les lois de l'imitation, 1. éd. 1890, S. 70, 73, 75, 80 u. ö. (3. éd. 1900.).

2) »La théorie organique des societé's« i. d. Annales de l'institut international de Sociologie. Paris, 1898. S. 258. — Weiteres über *Tarde* s. u.

3) Ueber den Begriff der Gesellschaft und einer Gesellschaftslehre (1888) »Reden u. Aufsätze«, III. Folge. 1894. S. 259. — Vgl. darüber *Stammler*, Wirtsch. u. Recht, S. 85 ff. — *Rümelins* Begriffsbestimmung hat *Gothein* (Art. Gesellschaft i. Handw. d. Staatswissensch. Bd. III) angenommen.

4) Ebenda S. 267.

5) The Principles of Sociology. New-York and London. 1896. S. 17.

6) a. a. O. S. 3, vgl. ferner S. 13 ff., 75, 413, 420 ff.; »Inductive Sociology«,

Ludwig Stein versteht unter Gesellschaft »ein lediglich auf Individuen sich aufbauendes und deren gegenseitige Beziehungen regelndes Verhältnis des Zusammenwirkens . . .«, ein »System von Wechselwirkungen« [1]).

Nach *Gustav Ratzenhofer* verlangt der Begriff der Gesellschaft, dass die Bedürfnisse und Interessen der Glieder durch tatsächliche Wechselbeziehung befriedigt werden [2]). Demgemäss ist ihm auch die Soziologie die allgemeine Wissenschaft von den Wechselbeziehungen der Menschen [3]). — Endlich ist der Gesellschaftsbegriff, der der Doktrin *Dilthey*s zugrunde liegt, gleichfalls psychologistisch. Man kann ihn sogar unmittelbar in *Simmel*s Formulierung selbst bringen: Gesellschaft ist Wechselbeziehung psychischer Einheiten. (Vgl. unten vierten Artikel) [4]).

New-York 1901, S. 6 u. ö.

1) Die soziale Frage i. Lichte der Philosophie. Stuttgart, 1897. S. 107, vgl. 534 ff. (*Stein* stellt diesen Gesellschaftsbegriff dem Begriff des Staates gegenüber und bringt also beide in Gegensatz zu einander.) Ueber *Stein* vgl. *Reichesberg*, Die Soziologie, die soz. Frage u. d. sog. Rechtssozialismus, Bern, 1899, bes. S. 23 f.

2) Die soziologische Erkenntnis. Leipzig, 1898. S. 27, 3 u. ö. *Ratzenhofer* scheint übrigens die Begriffe der gesellschaftlichen und kampflichen Beziehungen der Menschen zu einander in ein Verhältnis des ausschliessenden Gegensatzes zu bringen. So heisst es gelegentlich des Beweises einer »absoluten Friedlichkeit der Horde«: »Die begriffliche Charakteristik der Gesellschaft ist, dass innerhalb derselben die ursprünglichsten Beziehungen der Menschen, nämlich die gesellschaftlichen Beziehungen und die Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse, normal und ohne Gewaltkampf vor sich gehen, während ausserhalb der Gesellschaft diese Beziehungen gewalttätig sind.« (Wesen u. Zweck d. Politik, 3 Bde., Leipzig 1893. I. S. 4; im Original nicht gesperrt.)

3) Ebenda S. 1, 3, 6 u. ö.

4) Sonst seien noch genannt *Vierkandt* (»Gabriel Tarde und die Bestrebungen der Soziologie«. Ztschr. f. Sozialwissensch. II. 1899. S. 557 ff.), *Kistiakowski* (Gesellschaft u. Einzelwesen, Berlin 1899) und *Eulenburg* (Ueber die Möglichkeit und die Aufgaben einer Sozial-Psychologie. *Schmoller*s Jahrbuch für Gesetzgebung etc. Jg. 24), welche sich unmittelbar der Begriffsbestimmung *Simmel*s anschliessen. *Rudolf Eisler* (»Soziologie«, Lpz. 1903, S. 38) versteht unter Gesellschaft »jede Gruppe von lebenden Individuen, die so in Wechselwirkung mit einander stehen, dass sie, vorübergehend oder dauernd ein Ganzes, eine Einheit bilden«. Eine weitere Vermehrung der Beispiele erscheint wohl nicht mehr notwendig.

Hingegen muss jener Begriffe von Gesellschaft gedacht werden, die sich nur schwer oder gar nicht unserer Unterscheidung — erkenntnistheoretisch oder psychologistisch — zu fügen scheinen. Hier handelt es sich hauptsächlich um die organische Soziologie und um *Durkheim*. — Hinsichtlich der organischen Schule muss erklärt werden, dass dieselbe als solche bis jetzt keinen ihr eigentümlichen, wirklich organischen Gesellschaftsbegriff (nämlich Gesellschaft als Organismus) aufzustellen vermochte. Vielmehr fallen ihre Vorstellungen tatsächlich unter die behandelte psycho-

Das Beweisziel der nachfolgenden Untersuchung des psychologistischen Gesellschaftsbegriffes an dem Beispiele *Simmel*s sollen die folgenden Sätze sein, deren Reihenfolge und Zusammenhang

logistische Kategorie, an welcher sie vergebens den Begriff des Organischen zu vollziehen versucht. Dies werden wir in einem anderen Zusammenhange nachzuweisen haben. (Vgl. den nachfolgenden vierten Art.) — Schwieriger fügt sich unserer Einordnung der »mechanische« Gesellschaftsbegriff *Émile Durkheims*. *Durkheim* will der »idealistischen« und »biologischen« Soziologie eine »mechanische« oder realistische gegenüber stellen, indem er davon ausgeht, dass die sozialen Tatsachen als D i n g e behandelt werden müssen. Die sozialen Tatsachen sind ihm dadurch gekennzeichnet, dass sie erstens ä u s s e r l i c h, d. h. objektiviert, unabhängig vom individuellen Bewusstsein sind, und dass sie zweitens auf jedes individuelle Bewusstsein Z w a n g s-Einfluss zu üben geeignet sind (vgl. Les règles de la methode sociologique; 2. éd. Paris 1901, bes. I. Kap.). Diesen Gedanken solcher eigentümlicher Abgelöstheit des Sozialen vom Psychologischen entwickelt *Durkheim* näher so: »Toutes les fois que des éléments quelconques, en se combinant, dégagent, par le fait de leur combinaison, des phénomènes nouveaux, il faut bien concevoir que ces phénomènes sont situés, non dans les éléments, mais dans le tout, formé par leur union.« »Si cette synthèse s u i g e n e r i s qui constitue tout société, dégage des phénomènes nouveaux, différents de ceux qui se passent dans les consciences solitaires, il faut bien admettre que ces faits spécifiques résident dans la société même qui les produit, et non dans ses parties ... Ils sont donc, en ces sens, extérieurs aux consciences individuelles, considérées comme telles, de même que les caractères distinctifs de la vie sont extérieurs aux substances minérales qui composent l'être vivant ... Les faits sociaux ne diffèrent pas seulement en qualité des faits psychiques; i l s o n t u n a u t r e s u b s t r a t ... ils ne dépendent pas des mêmes conditions« (a. a. O. S. XV/XVI). Auf eine solche Unabhängigkeit des Sozialen von den Tatsachen des e i n z e l n e n individuellen Bewusstseins geht die Hervorhebung der Dinghaftigkeit und des Momentes der N ö t i g u n g, des Z w a n g e s bei *Durkheim*. Soziale Tatsachen bestehen nicht nur in der bestimmten Art und Weise der Individuen, zu denken und zu handeln (näml. »extérieur à l'individu«), sondern »ils [diese Arten zu handeln und zu denken] sont doués d'une puissance impérative et coercitive en vertu de laquelle ils s'imposent à lui, qu'il le veuille ou non« (S. 6). E i n e g ä n z l i c h e, g r u n d s ä t z l i c h e A b l ö s u n g d e s S o z i a l e n v o m B e w u s s t - W e r d e n k a n n a l s o k o n s e q u e n t e r w e i s e n i c h t g e m e i n t s e i n. »Ce n'est pas à dire qu'ils [die sozialen Tatsachen] ne soient, eux aussi, psychiques en quelque manière puisqu'ils consistent tous en des façons de penser ou d'agir« (S. XVI). Von diesem Gesichtspunkte aus ordnet sich also *Durkheim* ganz wohl unserer Einteilung der Gesellschaftsbegriffe in erkenntnistheoretische und psychologistische ein. Ob dann die von *Durkheim* geforderte Betrachtung des Sozialen als durchaus Objektiviertes und Dinghaftes nicht i m W i d e r s p r u c h e mit dem letzteren Zugeständnisse steht — das ist dann eine Frage für sich. Dass diese wieder jedenfalls zu b e j a h e n ist, wollen wir hier nicht weiter auseinandersetzen. (Zur Kritik *Durkheim*s vgl. *Bouglé*, Les sciences sociales en Allemagne Paris 1896, S. 147 ff.; *Tarde*, in den Annales de l'Institut internat. de Soc. T. I, S. 209 ff. — Die Identifizierung des *Durkheim*schen mit dem *Stammler*schen Gesellschaftsbegriffe durch *P. Barth* [Philos. d. Gesch. als Soz. S. 287] muss abgelehnt werden.)

auch die Gliederung der Untersuchung selbst bestimmen wird:

I. 1) Die Bestimmung der gesellschaftlichen Erscheinungen als Tatsachen der Wechselwirkung stellt ihrer Natur und ihrem Sinne nach bloss eine auf erkenntnistheoretischem Wege gewonnene und zu rein erkenntnistheoretischem Zwecke unternommene Lösung einer erkenntnistheoretischen Vorfrage der Sozialwissenschaft dar, nämlich der Frage: Wie ist Sozialwissenschaft als Wissenschaft von Komplexen, deren Elemente ja bereits allseitiger Erforschung unterliegen, möglich? — Die Beantwortung dieser Frage geht bloss auf die erkenntnistheoretische Möglichkeit einer — erst noch zu unternehmenden — Bezeichnung des selbständigen, der Sozialwissenschaft eigenartigen Gegenstandes;

2) *Simmel*s Lösung dieser erkenntnistheoretischen Vorfrage (»Wechselwirkung«) ist in ihrer Durchführung und Anwendung unzulänglich und in ihrer Konstruktion widerspruchsvoll und metaphysisch. — Dies ist aber für die weitere Kritik des Gesellschaftsbegriffes nicht von entscheidendem Belang, da dieser nach I. 1) erst mit der Bezeichnung der spezifisch gesellschaftlichen Wechselwirkung konstruiert erscheint, also in der Betrachtung dieser Bezeichnung selbst der Schwerpunkt der Kritik liegen muss.

II. 1) Die Bestimmung der gesellschaftlichen Wechselwirkung als Wechselwirkung psychischer Einheiten wurde von *Simmel* unabgeleitet eingeführt;

2) sie ist selbst an und für sich betrachtet, d. h. als materielle Bestimmung (von deren sonstigem Anspruch im Zusammenhange des Problems abzusehen ist) anfechtbar;

3) sie ist ihrem Sinne nach höchstens geeignet, ein hypothetisch als sozial zu betrachtendes Tatsachengebiet dadurch abzugrenzen, dass sie andere, für dieses Soziale gar nicht in Betracht kommende Gebiete ausschliesst. Dieses vorläufig abgegrenzte Tatsachengebiet ist aber in seiner Eigenart als Soziales immer erst noch zu charakterisieren, denn jene Abgrenzung oder Ausschliessung des Zweifellos-Nicht-Sozialen kann natürlich nicht einmal ihrem Sinne nach selbst das Kriterium des Sozialen sein;

4) da demnach *Simmel*s Begriffsbestimmung keinen wirklichen Gesellschaftsbegriff vorstellt, vermag sie auch die erkenntnistheoretisch-methodologischen Bedingungen, die ein solcher erfüllen müsste, weder formell noch materiell zu erfüllen, namentlich aber

keine Handhabe zur Bildung eines materialen Gesellschaftsbegriffes zu bieten.

III. 1) *Simmels* Problemstellung der Soziologie ist nicht aus seinem Gesellschaftsbegriffe abgeleitet und aus demselben auch unableitbar;

2) was das Verhältnis dieser Problemstellung (Definition) der Soziologie zur Gültigkeit eines gesellschaftsbegrifflichen Problems (die in jener Definition angezweifelt erscheint) überhaupt anbelangt: entweder steht das spezifisch Gesellschaftliche bei *Simmel* als »Form« zum »Inhalte« im Verhältnis von Prinzip und Accidentien — dann beruht *Simmels* Definition der Soziologie gleichfalls auf einer bestimmten Lösung — und somit Anerkennung — des gesellschaftsbegrifflichen Problems; oder aber *Simmels* »Form« ist nur ein Teilgebiet, ein Spezialfall von »Inhalten« — dann ist die Soziologie aber nur eine soziale Einzel-Wissenschaft und für das gesellschaftsbegriffliche Problem keine direkt zuständige Instanz mehr. — Vielmehr muss das Problem eines Gesellschaftsbegriffes immer schon dann als gültig und als in positivem Sinne lösbar anerkannt werden, sobald man nur überhaupt über die sozialen Einzelwissenschaften aus innerer methodologischer Notwendigkeit hinausgeht.

I.

Simmel geht in der soziologischen Untersuchung von der erkenntnistheoretischen Frage nach der Möglichkeit und dem Evidenzcharakter sozialwissenschaftlicher Erkenntnis aus [1]). Die Objekte derselben sind äusserst komplizierten Aufbaues. Jede gesellschaftliche Erscheinung oder jeder gesellschaftliche Zustand ist ein Komplex oder Gesamtzustand, d. h. die Wirkung vieler Teilzustände. Nun bewegt sich nach *Simmel* zwar jedes Element der sozialen Komplexe nach bestimmten Gesetzen, jedoch gibt es für das Ganze, für den Komplex als solchen kein selbstständiges Gesetz [2]). Versteht man unter Gesetz einen Satz »demgemäss der Eintritt gewisser Tatsachen unbedingt — d. h. jederzeit und überall — den Eintritt gewisser anderer zur Folge hat« [3]), so führt dies auf folgende Ueberlegung:

Erscheint es uns gesetzlich, dass der Gesamtzustand A in

1) Ueber soziale Differenzierung. 1890. a. a. O. S. 1 ff.

2) ebda. S. 9 u. ö.

3) Die Probleme der Gesellschaftsphilosophie. 1892. S. 34.

den Gesamtzustand B übergeht, so doch nur, indem wir dieses Uebergehen in B auf Rechnung der Wirksamkeit der Bestandteile von A setzen. Es bestehe A aus a b c, B aus α β γ. »Dass nun etwa a die Folge α gehabt hat, erkennen wir, wenn wir eine Folge B′ auf A′ beobachten, wobei A′ aus a d e, B′ aus α δ ε besteht« (d. h. a bestätigt sich als Ursache von α, weil die Bestandteile b c in A′ fehlen [1]). Eigentliche Gesetze des Geschehens gibt es nach *Simmel* demnach nur hinsichtlich der letzten Elemente, der vollkommen einfachen, objektiven Einheiten, und es kann daher auch der Begriff der Gesellschaft nur dann Sinn und Berechtigung haben, wenn das von ihm Bezeichnete in irgend einem Gegensatze gegen die blosse Summe der einzelnen steht. »Ist die Gesellschaft nur eine in unserer Betrachtungsweise vor sich gehende Zusammenfassung von einzelnen, die die eigentlichen Realitäten sind, so bilden dies und ihr Verhalten auch das eigentliche Objekt der Wissenschaft, und der Begriff der Gesellschaft verflüchtigt sich [2])«. Diese Einwendung gegen die Möglichkeit einer Gesellschaftswissenschaft sei in ihrem Grundgedanken durchaus richtig; sie gelte aber nur in der Theorie, nicht in der Praxis unserer Erkenntnis. In der Praxis vermöge man ihr nicht statt zu geben, weil die konsequente Ausdenkung des zugrunde liegenden Gedankens als einzig reale Wesen die punktuellen Atome ergibt, was eben eine praktisch unerfüllbare Forderung in sich schliesst, denn man könnte dann ja z. B. auch nicht bei den Individuen, die die Gesellschaft bilden, Halt machen. »Statt des Ideals des Wissens, das die Geschichte jedes kleinsten Teiles der Welt schreiben kann, müssen uns die Geschichte und die Regelmässigkeiten der Konglomerate genügen . . . [3])«. Die Frage, welche Komplexe von Einheiten zum Gegenstande einer Wissenschaft zusammengefasst werden dürfen, ist demnach eine blosse Frage der Praxis. Die Erkenntnis von Gesamtzuständen trägt so nach *Simmel* den Charakter des Provisorischen, Morphologischen, aber aus demselben Grunde der Unvollkommenheit menschlicher Erkenntnismittel zugleich den des (Praktisch-)Notwendigen. Das Kriterium dafür, welche bestimmten Zusammenfassungen zu solchen (subjektiv-)einheitlichen Gesamtzuständen zum Gegenstande wissenschaftlicher Forschung zu machen zweckmässig

1) Die Probleme etc. S. 35.
2) Soz. Differenzierung S. 10.
3) a. a. O. S. 12.

erscheint, ist in der möglichst kräftigen, innigen Wechselwirkung der Teile gegeben; denn diese begründet eine wenigstens relative Objektivität der Vereinheitlichung [1]). Je kräftiger, inniger die gegenseitigen Beziehungen der Teile sind, um so mehr erscheint uns ein Gegenstand als von objektiv-realer Einheitlichkeit. Da aber als regulatives Weltprinzip angenommen werden muss, dass alles mit allem in irgend einer Wechselwirkung steht, so kann es nur gradweise Unterschiede der Berechtigung bei der Heraushebung von Einheiten und ihrer logischen Zusammenfassung zur höheren Einheit geben. »Das Entscheidende hierbei ist nur, welche Zusammenfassung wissenschaftlich zweckmässig ist, wo die Wechselwirkung kräftig genug ist, um durch ihre isolierte Behandlung gegenüber den Wechselwirkungen jedes derselben mit allen andern Wesen eine hervorragende Aufklärung zu versprechen, wobei es hauptsächlich darauf ankommt, ob die behandelte Kombination eine häufige ist, so dass die Erkenntnis derselben typisch sein kann und, wenn auch nicht Gesetzmässigkeit, die für die Erkenntnis der Wirkungen der einfachen Teile vorbehalten ist, so doch Regelmässigkeiten nachweist« (S. 13). Bei dem, was wir Gesellschaft nennen, treffen diese Voraussetzungen nach *Simmel* zu. Gesellschaft ist indessen selbstverständlich keine vollkommene Einheit, aus deren Bestimmtheit sich jene der Teile ergäbe, sondern erst auf Grund der Beziehungen der Teile ergibt sich eine Einheit. Wenn auch diese Teile an sich selbst wieder keine wirklichen Elemente sind, so sind sie dennoch »für die höheren Zusammenfassungen so zu behandeln, weil jedes [Element] im Verhältnis zum andern einheitlich wirkt« (S. 14). Darum können für die soziologische Betrachtung sowohl Vorstellungen, wie Personen, wie Gruppen die Bedeutung von »empirischen Atomen« der Gesellschaft haben; massgebend ist nur, dass das, was als Einheit behandelt wird, auch tatsächlich in der gegebenen Zusammenfassung als Einheit wirkt. In diesem Sinne ist die Gesellschaft eine »Einheit aus Einheiten [2])«.

---

1) a. a. O. S. 13.

2) Die weiteren Ausführungen *Simmels*, betreffend die besondere Bestimmung der die Gesellschaft als Einheit begründenden Wechselwirkung psychischer Teile, sind für unseren Zweck nicht mehr von grundsätzlicher Bedeutung. Sie mögen aber der Vollständigkeit halber an dieser Stelle kurze Mitteilung finden. *Simmel* stellt sich den Einwand, dass nach seinem Gesellschaftsbegriffe auch zwei kämpfende Staaten als Ge-

Dies ist *Simmel*s Argumentation; wir wollen sie ihrer inneren Gliederung gemäss nach einzelnen Teilen prüfen.

Zunächst: Soziale Erscheinungen sind stets Gesamtzustände, Ganze von Teilen, die selbst wieder Ganze sind, also hochkomplexer Natur; für die Komplexe als solche gibt es aber keine selbständige Gesetzmässigkeit; also ist jeder Begriff von ihnen ein blosser Hilfsbegriff, ihre Erforschung ist bloss morphologischen, provisorischen Charakters, bloss aus praktisch-methodischen Gründen zulässig.

Dies ist der erste Teil des *Simmel*schen Gedankenganges. Entscheidend daran ist, dass es nur für die Elemente, nicht aber für den Komplex Gesetze gebe. Dies ist die Grundthese, auf der die ganze Auffassung und der ganze Aufbau des *Simmel*schen Gesellschaftsbegriffes ruht. Wir wollen sie vorderhand ungeprüft hinnehmen. Zunächst sei uns die Hauptsache, die Folgerung als logisch richtig anzuerkennen, dass Begriffe von Komplexen nur als Hilfsbegriffe möglich seien, d. h. dass es nur praktisch-methodische Zweckmässigkeitsgründe der Erkenntnis sein können, die Regelmässigkeiten der Komplexe als solcher aufzusuchen.

Nun der zweite Teil des Gedankenganges. In ihm handelt es sich um die Beschaffung eines, wie wir sahen aus blossen Zweckmässigkeitsgründen des Erkennens sich als Forderung er-

---

sellschaft gelten müssten. Er hält es methodologisch für erlaubt, hier einfach eine Ausnahme (!), einen Fall, auf welchen die Definition nicht passt, zuzugeben. Das Los, nicht auf alle Fälle zu passen, sei das aller Definitionen! Zur Vermeidung der genannten Schwierigkeit könnte man vielleicht sagen, Gesellschaft sei eine Wechselwirkung, bei der das Handeln für die eigenen Zwecke zugleich die der anderen fördert, allein auch diese Abgrenzung ist nicht befriedigend. Nach ihr würde ein Zusammensein, bei welchem der Nutzen einseitig ist, auszuschliessen sein, was nicht wohl zuzugeben ist. (In einer späteren Arbeit »Zur Methodik d. Sozialwissensch.« a. a. O. 1896 erklärt *Simmel*, dass auch der Kampf als s o z i a l e Erscheinung zu betrachten, d. h. durchaus unter den Gesellschaftsbegriff fallend zu denken sei, — worin ihm wohl auch zugestimmt werden muss.) Im Hinblicke auf Fälle endlich, wo nur ephemere Beziehungen statthaben, scheine der Gesellschaftsbegriff gleichfalls zu versagen. Prinzipiell könne dies zwar nicht zugegeben werden, denn selbst ephemere Beziehungen sind grundsätzlich sozialer Natur; jedoch wird man besser die Grenzen des eigentlichen sozialen Wesens da erblicken, »wo die Wechselwirkung ... nicht nur in einem subjektiven Zustande ... besteht, sondern ein objektives Gebilde zustande bringt, das eine gewisse Unabhängigkeit von den einzelnen daran teilhabenden Persönlichkeiten besitzt« (Soz. Diff. S. 16). Hier läge also eine exaktere Bestimmung von *Spencer*s »Fortdauer« der Wechselbeziehungen vor.

gebenden Kriteriums für die wissenschaftlich brauchbare Zusammenfassung von in Wechselwirkung befindlichen Einheiten zu höheren, relativ selbständigen Komplexen. Dasselbe hat nur methodisch-praktischen Zweckmässigkeitsanforderungen zu genügen und darf nach alledem auch bloss ein rein praktisches, rein utilitarisches sein. *Simmel* gibt nun aber mehrere solcher Kriterien an. Darunter ist dasjenige, dessen er sich in Wahrheit allein bedient, kein praktisches, sondern ein rein erkenntnistheoretisches, das den ersten Teil seines Gedankenganges vollständig aufhebt: die einheitliche Wirkung von Komplexen innerhalb umfassenderer Komplexe. Durch diese einheitliche Wirkung werden die Teile in der betreffenden Zusammenfassung zu wirklichen Einheiten, Einfachen, Letzten; und durch sie wird auch für die betreffende Betrachtung eine wirkliche, nicht nur eine »relative« Einheit des zusammengefassten Objektes hergestellt. Dies wäre die Konsequenz, die *Simmel* aber nicht gezogen hat. Es ist aber klar: wenn das Kriterium für jede Zusammenfassung das ist, dass eine Mehrheit von einfach Wirksamem vorhanden ist, so ist eben dieses einfach Wirksame (als solches, als einheitlich Wirkendes schlechthin) das absolut einfache Element des Komplexes. Die Frage, ob dieses Element auch »an sich« oder »in sich« komplex sei, ist dann bereits grundsätzlich fehlerhaft; sie kann sich nur mehr auf das Verhalten desselben in anderen versuchten Zusammenfassungen, auf andere Reaktionen beziehen. Für jenen Komplex aber ist sie, wenn überhaupt stellbar, jedenfalls zu verneinen. Denn hier wirkt schlechthin ein Etwas einfach. Dadurch wird aber auch aus der Zusammenfassung ein (spezifisch neuer) Zusammenhang. Es handelt sich nicht mehr um utilitarische, methodisch-praktische, sondern um gültige, wahre, d. h. objektiv begründete Zusammenfassungen.

Nun gibt *Simmel* noch vor diesem Kriterium der einheitlichen Wirkung ein anderes, als das eigentliche bezeichnete und beanspruchte, an. Aber dieses ist einerseits gleichfalls ein rein erkenntnistheoretisches, andererseits tatsächlich unverwendbar, unzureichend und unklar: die Wechselwirkung der Teile die wenigstens eine graduelle, relative Objektivität der Vereinheitlichung abgeben soll. Zu diesem kommt noch eine nähere Bestimmung hinzu, das wir als drittes, nun allerdings utilitarisches Kriterium ausscheiden können: dass die wissenschaftlich brauch-

bare Zusammenfassung sich auf Kombinationen (Komplexe), deren Teile kräftige, innige Wechselwirkung zeigen und die zugleich häufig (typisch) sind, beziehen soll.

Diese letztere (dritte) Bestimmung stellt sogar das eigentliche, engere Kriterium dar, das aus den Forderungen des ersten Teiles des Gedankenganges folgerichtig erfliesst. Einmal aber ist es nur als nähere Bestimmung des allgemeineren erkenntnistheoretischen (der Wechselwirkung der Teile) denkbar, sodann bedient sich *Simmel* in Wirklichkeit beider Kriterien nicht, und endlich werden beide von ihm selbst schon durch die blosse Einführung jenes ersten Kriteriums wieder aufgehoben.

Hinsichtlich des Kriteriums der Wechselwirkung bemüht sich *Simmel* zwar, den praktischen Gesichtspunkt in den Vordergrund zu rücken und so den rein erkenntnistheoretischen Charakter desselben abzuschwächen: Die Wechselwirkung soll nur einen gradweisen, relativen Vereinheitlichungsgrund abgeben, und zwar durch ihre verschiedene Innigkeit; entsprechend soll auch die Berechtigung zur Auswahl bestimmter Zusammenfassung nur eine gradweise und praktische sein. Aber Innigkeit und Grad der Wechselwirkung sind unklare und jedenfalls unvollziehbare Begriffe. Einheit kann ihrem Sinne nach nur prinzipiell, nicht graduell sein. *Simmel* hebt in der Tat selbst ihre Gültigkeit dadurch auf, dass er im entscheidenden Momente statt von einer Quantität der Innigkeit bloss von einer (neuen) Qualität — nämlich der Einheit spricht. Denn »einheitliche Wirkung« eines Komplexes innerhalb eines grösseren Komplexes kann niemals als ein Fall besonders inniger Wechselwirkung, sondern nur als wirkliche Einheit erscheinen; und jener höhere Komplex selbst wird zur wirklichen Zusammengehörigkeit. Aus der blossen (subjektiven) Zusammenfassung wird so durch dieses Kriterium ein (objektiver) Zusammenhang, weil die einheitliche Wirksamkeit der elementaren Komplexe innerhalb des grösseren Zusammenhangs ein Neues, ein Spezifikum, das erst innerhalb seines Bereiches zur Schöpfung gelangt, vorstellt und weil dies ja doch nichts anderes heissen kann als neue, selbständige Kausal-Verknüpfung von Erscheinungen. Die Wirksamkeit jedes der Komplex-Elemente kann für die Beschreibung des Komplexes nicht in die Wirksamkeit der »Elementen«-Bestandteile aufgelöst werden, weil die erstere (die einheitliche Wirksamkeit der Komplex-Elemente) eine der blossen Summierung der letzteren (Wirk-

samkeit der »Elementen«-Bestandteile) völlig inadäquate, d. h. ihr gegenüber spezifisch verschiedene, neue Erscheinung ergibt: ein neuer Kausalzusammenhang, der den Komplex konstituiert. Dies zeigt die Fehlerhaftigkeit der Vorstellung eines Enthaltenseins von Teilen in den Teilen u. s. w., wovon den »Letzten«, »Einfachen« schliesslich eine reale Kraft, von der allein die Gestaltung der Komplexe abhängt, zugeschrieben wird.

In solche Methaphysik mündet also der Gedankengang *Simmels* schliesslich aus (bezw. liegt ihm bereits zu Grunde) und so widersprechen einander die verschiedenen Kriterien oder Teil-Kriterien, zu deren Konstruktion jene Metaphysik nötigt. Wie das Verhältnis des allein durchgeführten Kriteriums (der einheitlichen Wirkung der Teile) zu dem der Wechselwirkung bestimmt werden soll, ist unklar. Wenn aber nur feststeht, dass die Auffassung gradueller Verschiedenheit der Wechselwirkung in Bezug auf zusammengefasste Komplexe aufgehoben wird durch den dort gültigen Gesichtspunkt der einheitlichen Wirksamkeit der Teile, dann braucht für unsere Kritik dieses Verhältnis nicht mehr weiter interessant zu erscheinen. *Simmel* selbst hat es unerörtert gelassen. Und er hat sowohl den Begriff der Wechselwirkung, wie den der einheitlichen Wirkung von Komplexen undefiniert eingeführt. Ersterer z. B. kann sich sowohl auf simultane wie succedane Abhängigkeitsverhältnisse beziehen; überhaupt sind beide einer exakten kausaltheoretischen Bestimmung und Rechtfertigung eminent bedürftig. Wir werden unten noch näher auszuführen haben, dass der Begriff der Wechselwirkung nur als Spezialfall eines Kausalverhältnisses, nämlich als doppeltes, d. h. gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis zweier Grössen (z. B. zweier in Bewegung befindlicher Kugeln, die aufeinander stossen) sich darstellt. Die Wechselwirkung als solche bildet also keinerlei Grund der »Vereinheitlichung« von Gesamtzuständen, denn sie stellt ja nur einen Fall komplizierterer (doppelter) Kausalverknüpfung dar. Ebensowenig kann sie daher die Erwägung von der »selbständigen Gesetzmässigkeit der Elemente«, welcher gegenüber eine eigene Gesetzmässigkeit des Ganzen fehlen müsse, stützen. Dann hat man eben in den Kausalitätsbegriff bereits die Vorstellung eines ontologischen Kraftbegriffes gemengt, und es kann daher auch gar nichts mehr nützen, hinsichtlich des Begriffes der Wechselwirkung das Gleiche zu tun. Das Problem der Zusammengehörig-

keit von Teilen ist dem der Wechselwirkung als solcher gegenüber also ganz selbständig. *Schuppe* sagt einmal geradezu, dass in dem Probleme der Abgrenzung der Erscheinungen als zusammengehöriger, eine Einheit bildender, das ganze Problem der Erkenntnis der Welt liege. »Denn das Zusammengehören der Erscheinungen und ihre Einheit besteht in ihrem ursächlichen Zusammenhang«[1]). Dass *Simmel* die Begriffe der Wechselwirkung und des einheitlichen Wirkens der Teile in anthropomorphistischer Auffassung verwendet hat[2]), zeigt dann vor allem jeder Versuch einer Verhältnisbestimmung dieser beiden Begriffe. Denn offenbar bleibt nur die Wahl, jene »einheitliche Wirksamkeit von Komplexen« entweder als Spezialfall innigster Wechselwirkung oder aber sie dieser (Wechselwirkung) gegenüber als ein Ereignis sui generis anzusehen: stets zeigt sich die Bestimmung als m e t a p h y s i s c h e r Natur. Der erste Fall (Einheit als Spezialfall innigster Wechselwirkung) stellt sich als mystischer Endeffekt endlos zurückverfolgbarer Endeffekte (aus Wechselwirkungen) dar; der zweite Fall (Einheit der Wechselwirkung gegenüber als Ereignis sui generis) als eine Schöpfung nach deren Grund wir vergebens fragen, die ausserdem ganz besonders deutlich die »selbständige Gesetzmässigkeit der Teile« wieder aufhebt

Simmels Bemühungen, die selbstgeschaffenen Schwierigkeiten der Frage, wie ist Gesellschaftswissenschaft als selbständige Wissenschaft möglich, zu beseitigen, enthalten also neben anderem Widerspruchsvollen noch erheblich viel Metaphysik. Dies wird sich auch noch weiter erweisen.

Ehe wir dem weiteren Gedankengange *Simmels* folgen, wollen wir auf jene bisher nicht näher geprüfte A u s g a n g s - T h e s e, dass es für zusammengesetzte Gebilde als solche keine Gesetze gebe, sowie auf das Verhältnis derselben mit dem zuletzt besprochenen Ergebnisse eingehen.

Wir sahen, dass diese Ausgangsthese ein rein utilitarisches Kriterium der Eignung von Komplexen für die wissenschaftliche Erforschung forderte. Das von *Simmel* angewendete widersprach

---

1) *Wilh. Schuppe*, »Erkenntnistheoretische Logik«. Bonn, 1878. S. 187. Neue Untersuchungen über das Problem vom Ganzen und Teil überhaupt bei *Husserl*, »Logische Untersuchungen«. Halle 1901, II, S. 222 ff.

2) In den »Problemen d. Gesch.-Philosophie« tritt dies in noch höherem Masse zu Tage und treibt mannigfache metaphysische Blüten. Vgl. z. B. die Anmerkung auf S. 41, ferner S. 50 ff. u. ö.

dem, denn es war ein rein erkenntnistheoretisch-metaphysisches. Auch unmittelbar, materiell liegt zwischen dem Gedanken, dass die Regelmässigkeiten der Konglomerate zuhöchst die Zusammenfassung von Einzelbewegungen ausdrücken, und dem andern Gedanken, dass das Ganze, sofern es Teil eines höheren Ganzen sei, einheitlich wirke, also nicht als eine Summe von Einzelbewegungen wirke, sondern als einheitliches, selbständiges Ganzes (bezw. dem andern, allgemeineren Gedanken, dass die Wechselwirkung einen »relativ objektiven« Vereinheitlichungsgrund abgebe) — auch materiell liegt zwischen diesen Gedanken der krasseste Widerspruch klar zu Tage. Dies erweist sich auch daran, dass die Kritik der Ausgangsthese ganz allein mit Hilfe des anderen *Simmel*schen Gedankens von der einheitlichen Wirksamkeit komplexer Teile durchgeführt werden kann, wie sich sogleich zeigen wird. Was noch im besonderen das Kriterium der Wechselwirkung anbelangt, so ist, soferne diese ja einen wirklichen Vereinheitlichungsgrund abgeben soll, ihr widerspruchsvolles Verhältnis mit jener individualistischen Behauptung (der einzig realen Gesetzmässigkeit der letzten Teile) ebenfalls offenbar. Dass dann wieder diese »Vereinheitlichung« selbst (die bereits in ihrer Eigenschaft als bloss »relative« oder graduelle in sich widerspruchsvoll wird), sich auf die verschiedenen Grade von »Innigkeit« stützen muss und somit unvollziehbar wird, weil sie sich wegen des prinzipiellen Charakters der Einheit auf ein Neues, das einen Vereinheitlichungsgrund im Gesamtzustande grundsätzlich abgeben könnte, stützen müsste, d. h. dass sie durch ihren graduellen Charakter überhaupt in sich selbst verneint wird — dies ist ein Widerspruch für sich, der den in dem Verhältnisse zu der besagten individualistischen Behauptung liegenden nicht tangiert.

Bei der Grundthese *Simmel*s handelt es sich offenbar um den Begriff eines Gesamtzustandes, d. h. um die kausale Zurechnung innerhalb desselben. *Simmel* selbst spricht sich darüber, wie oben bereits angedeutet, folgendermassen näher aus. »Ein Gesetz gibt uns die Richtung und das Quantum einer Kraft an, die bei einer gegebenen Kombination zweier Weltelemente frei wird und deren sichtbare Wirkung von den . . Kräften abhängig ist, mit denen sie sich an der gleichen Substanz begegnet« [1]). Das entscheidende sei, dass aus solchen resultierenden sichtbaren Wir

1) Probleme etc. S. 34/35.

kungen der Anteil der beschriebenen Kraft unverkürzt herauserkannt werden kann. Sehen wir einen Gesamtzustand A in einen Gesamtzustand B übergehen, so stehen wir der kausalen Bestimmtheit dieses Vorganges so lange unbelehrt gegenüber, bis wir nicht die Teilursachen ermittelt haben. Besteht A aus a, b, c und B aus α, β, γ, so können wir a für die Folge α verantwortlich machen, indem wir beobachten, dass a auch in anderen Kombinationen, wo b, c nicht vorhanden sind, die Folge d ergibt. Z. B. indem wir »eine Folge B^1 auf A^1 beobachten, wobei A^1 aus a, d, e, B^1 aus α, δ, ε besteht. Wird dieser Erkenntnisweg nun weiter verfolgt, indem auch a und α in Teilvorgänge zerlegt werden, . . . so muss er schliesslich an den Elementen alles Geschehens münden . . .«[8]). Die letzten realen Bewegungen der kleinsten Teilchen sind das allein Wirksame, das allein Reale. Erst durch ihr Zusammenwirken entstehen die komplexen Tatsachen an der Oberfläche der Erscheinungen. — So wird also für *Simmel* der Begriff des Gesamtzustandes zum bloss praktisch methodologisch zulässigen Hilfsbegriff.

Eine vollständige Kritik dieser Auffassung zu geben, ohne ihr eine andere selbständig gegenüberzustellen, ist kaum möglich. Da wir uns aber in unserer Kritik eine selbständige Stellungnahme grundsätzlich versagen müssen, müssen wir es bei andeutenden Hinweisen bewenden lassen und den Schwerpunkt auf jene Kritik legen, die sich aus der Durchführung des *Simmel*schen Kriteriums der einheitlichen Wirkung selbst ergibt.

Simmel stützt die Behauptung, dass das Uebergehen eines Gesamtzustandes in einen andern das Ergebnis der Wirksamkeit vieler spezieller Gesetze, aber nicht selbständig gesetzmässig sei, auf die Notwendigkeit der Zerlegung der Gesamtwirkung in Teilwirkungen, welche wir aussondern können, wenn wir ihre Wirksamkeit auch in anderen Kombinationen beobachtet haben. Durch die Fortsetzung dieses Weges behauptet er, zu den letzten Elementen des Geschehens zu gelangen, einmal ohne zu beachten, dass dadurch notwendig metaphysische Konstruktionen entstehen, und ferner ohne zu beachten, dass von dieser Eventualität der »Fortsetzung« des Weges für unsere Frage auch ganz abgesehen werden kann. Es handelt sich an dieser Stelle wesentlich darum, zweierlei einzusehen:

---

1) a. a. O. S. 35.

1. *Simmel*s Auffassung jener Tatsache der Notwendigkeit der Zerlegung von Veränderungen des Gesamtzustandes in Veränderungen der Teile ist metaphysisch. Denn diese Tatsache hat nicht die Bedeutung, dass in den Teilen die allein reale »Kraft« sitzt, sondern sie bedeutet nur, dass in einem Ganzen in einem Gesamtzustande Teile in einheitlicher Kausalverknüpfung erscheinen. Dass diese Teile in anderen Gesamtzuständen in anderer Kausalverknüpfung erscheinen, ist für die Untersuchung des ersteren Gesamtzustandes bedeutungslos, im übrigen aber — selbstverständlich. Schon von diesem Gesichtspunkte aus erscheint jene *Simmel*sche »Fortsetzung« der Zerlegung von zweifelhafter Richtigkeit und Bedeutung. *Simmel* verlegt die Wirksamkeit von »realen Kräften« nur in die »letzten Bestandteile«. »Das einzig Reale sind die Bewegungen der kleinsten Teile und die Gesetze, welche diese regeln«. Die für die Forschung nützlichen Hilfs-Hypothesen und Hilfsbegriffe einfachster Teile werden ihm zum einzig Realen, zum einzig Wirksamen! Alle übrige Wirklichkeit ist also in ihrem Existenzial-Werte degradiert! Hier erscheinen also die allgemeinsten Gesetze (Begriffe) von allgemeinst begriffenen Teilen oder Einfachheiten nicht mehr als Hilfsmittel der wissenschaftlichen Beschreibung, d. h. als Konsequenzen unserer wissenschaftlichen Begriffsbildung, sondern sie werden in anthropomorphistischer Art zum »einzig Realen«, zum Fetisch.

2. Von jeder anderen jene letzte, einzig reale Gesetzmässigkeit negierenden Auffassung meint dafür hingegen wieder *Simmel*, dass sie eine doppelte Gesetzgebung (nämlich für die Teile und für das Ganze) also einen argen Anthropomorphismus in sich schliessen würde. Demgegenüber muss nun einerseits feststehen, dass weder der Begriff der Wechselwirkung noch sonst ein von *Simmel* angegebenes Kriterium jene wenigstens »relativ objektive« Vereinheitlichung des Komplexes, die er selbst wegen der zugegebenen Notwendigkeit der unmittelbaren Erforschung der Komplexe als solcher fordert, zu leisten imstande sein kann, wenn einmal letzte Teile als allein mit »wirklichen Kräften« ausgestattet gedacht werden. Andererseits fragt es sich eben, ob der Begriff selbständiger Gesetzmässigkeit für das Ganze tatsächlich eine solche Bedeutung haben muss, dass er anderweitige, »selbständige« Gesetzmässigkeit des »Tei-

les« ausschliesst. Dies wieder nur, wenn man die Kausalität schon als wirkende Kraft in diese »Teile« hineinverlegt hat! Gesetze von Komplexen brauchen, um als selbständig aufgefasst werden zu müssen, bloss den Sinn zu haben, dass die Aussage, die sie darstellen, nicht in den Aussagen der »Elementen«-Gesetze (das sind solche, die die Bedingungen der Teile in anderen Verbindungen betreffen) aufgeht, nicht in diesen enthalten erscheint. Dies braucht eben nicht zu bedeuten, dass sie selbständige »elementare« Wirksamkeiten nicht duldeten, dass diese nun ausgeschaltet schienen. Als eine mystische Schöpfung zeigt sich, wie wir oben schon sahen, die »selbständige Gesetzmässigkeit des Ganzen« nur dann, wenn man sie von der »selbständigen Gesetzmässigkeit der Teile« ableiten muss. Liegt aber der Grund für die eigene Betrachtung der Komplexe in einer neuen einheitlichen Kausalverknüpfung schlechthin, so braucht von einer »selbständigen Gesetzmässigkeit der Teile« gar nicht geredet zu werden, weil diese Gegenüberstellung dann gar nicht interessant erscheint. Sinn und Geltungsanspruch aller Begriffsbildung über Kausalverknüpfung ist in beiden Fällen gleicher deskriptiver Natur. Es ist schon das historische (individuelle) Datum einer neuen Kausalverknüpfung von »Teilen«, das in jeder grundsätzlich unterschiedlichen Gattung von Gesamtzusammenhängen ein grundsätzlich Neues, also selbständig Beschreibbares bedeutet. Denn selbst, wenn wir das Ideal des Erkennens verwirklicht denken, gelangen wir zu keiner Zurückführung, zu keinem Aufgehen der Gesetze von Komplexen in denen von Elementen. Das (historische) Datum eines Gesamtzusammenhanges als solchen muss bei jeder erklärenden (nomothetischen) Betrachtung der Bestandteile unrettbar verloren gehen[1]). Zum Gay-Lussac-Mariotteschen Gesetz z. B. kann sich kein Gesetz von Atombewegungen so verhalten, dass es aus ihm unmittelbar ableitbar, in ihm enthalten wäre, dass es also durch dasselbe je grundsätzlich überflüssig erschiene; denn das Gay-Lussacsche Gesetz beschreibt ein völlig originäres Ereignis. Dieser Hinweis allein genügt zur völligen Entkräftung von *Simmel*s Argumentation. Wenn ein gesellschaftlicher Gesamtzustand A in allen seinen Teilen a, b, c . . . von anderen Wissenschaften auf das exakteste nach den Gesetzmässigkeiten derselben

1) Eine anderweitige, im engeren Sinne erkenntnistheoretische Begründung kommt uns hier nicht zu.

erfasst wäre, so wäre damit über den Gesamtzustand A als solchen, d. h. über den spezifischen Kausalzusammenhang, der ihn eben als Gesamtzustand konstituiert, dennoch gar nichts ausgesagt. Denn entweder führt dieser über die Gesetzmässigkeit seiner Teile hinaus noch eine eigene Art Existenz — oder Wissenschaft von Komplexen, speziell Gesellschaftswissenschaft ist als selbständige Wissenschaft unmöglich.

Wäre *Simmel* selbst nur dem von ihm eingeführten Momente der einheitlichen Wirkung der Teile gerecht geworden, so hätte er jene Konsequenz seiner Ausgangsthese von der nur hilfsweisen, praktischen Giltigkeit von Begriffen über Komplexe nicht mehr ziehen dürfen (womit allerdings sein ganzer Gedankengang hinfällig geworden wäre). Denn er hätte schliessen müssen, dass ein Gesetz, welches uns angibt, dass auf den Gesamtzustand A in bestimmter Weise B folgt, zwar die Variation des Teiles (a) (als Aenderungsbedingung) für diesen Uebergang zu B verantwortlich zu machen haben wird, dass jedoch hiefür a durchaus nicht als Teil, der wieder aus Teilen besteht, sondern als absolute Reaktionseinheit erscheint. Denn die Gesetze, nach denen a besteht und sich verändert, erscheinen in jenem Gesetze in einem selbständigen, d. h. grundsätzlich neuen und einheitlichen Zusammenhange, denn dasselbe bezieht sich auf das grundsätzlich neue Datum der Bedeutung von a als Aenderungsbedingung im System A, also auf eine neue einheitliche Kausalverknüpfung in einem Gesamtzusammenhange. Und dann: da nach *Simmel* die Zusammenfassung A erst dadurch gerechtfertigt erscheint, dass in ihr a als Einfaches wirkt, also als eine d. h. einfache Bedingung auftritt, so wird diese auch nicht als selbst Zusammengesetztes, sondern als Einfaches (somit gegenüber ihren Teilen Neues) beschrieben — gemäss der Voraussetzung. Damit ist dann aber die von *Simmel* geleugnete »selbständige Gesetzmässigkeit des Ganzen« wieder eingeführt, denn die »neue Einheit« eines Gesamtzustandes erscheint hier nur als neue gesetzliche Verknüpfung von Teilen, die dann in anderen Verknüpfungen natürlich anders als Teil oder Ganzes auftreten. Daher könnte selbst die erschöpfendste wissenschaftliche Erfassung der Teile a, b, c »an sich« (d. h. eigentlich nur in allen anderen Zusammenhängen, a, r, s . . ., a, y, z . . . etc.) uns kein Titelchen ihrer Bedeutung für den Gesamtzusammenhang a b c (= A) mitteilen, woraus eine Einordnung letzterer Beschreibung als besonderer in

jene als allgemeinerer als unmöglich, hingegen das Aufstellen neuer, selbständiger Gesetzesreihen für die neuen »Gesamt«kräfte als notwendig sich ergibt.

Es liegt demnach das ganze Problem selbständiger kausaler Sozialgesetze wesentlich darin, ob es einen Gesichtspunkt gibt, von dem aus das durch ein soziales Gesetz Beschriebene als eine (gegenüber den Teilen) neue Einheit aufgefasst werden kann. *Simmel* aber hat diese Einheit, u. zw. als eine einheitliche Wirksamkeit, selbst eingeführt, selbst statuiert! — Dass auch dies nur durch einen kühnen metaphysischen Griff geschah, lässt die Lösung — von *Simmel* allerdings auch nicht vollzogen — unberührt. Es beweist nur, wie *Simmel* sich durch einen Widerspruch mit einem andern Widerspruch — widerspricht!

In der Tat: um trotz der extrem atomistischen Auseinanderlegung alles Geschehens in letztes, einfachstes Teil-Geschehen, wonach es für das Ganze als solches keinerlei Gesetze geben kann (1), eine Gesellschaftswissenschaft zu ermöglichen,

wird die durchgängige Wechselwirkung aller Teile (2) als Kriterium für die wissenschaftliche Brauchbarkeit von Zusammenfassungen zu Komplexen zu Hilfe genommen. Da aber dieses noch durch »Innigkeit« und »Häufigkeit« der Wechselwirkung näher bestimmte Kriterium sich als unbrauchbar erweist,

wird eine einheitliche Wirkung von Komplexen innerhalb umfassenderer Komplexe (3) eingeführt und zum wahren Kriterium erhoben.

Was diese einzelnen Thesen selbst betrifft, so ist davon (wie nachgewiesen):

These 1 unhaltbar, metaphysisch;

These 2 undefiniert eingeführt; metaphysisch verwendet; in ihrem Anspruche und in ihrer näheren Bestimmung unvollziehbar; daher schliesslich beiseite gelassen;

These 3 unabgeleitet und undefiniert eingeführt; in den möglich erscheinenden Ableitungen (und daher in der tatsächlichen Auffassung) metaphysisch.

Was das Verhältnis dieser Thesen zueinander anbelangt:

steht 3 in Widerspruch zu 1; in unklarem Verhältnis zu 2 (d. h. je nach Deutung desselben entweder a) im Verhältnisse mystischer Steigerung, oder b) [als selbständige Schöpfung] offenen Widerspruches);

2 in Widerspruch zu 1, wenn es seinen Anspruch (als Vereinheitlichungsgrund) erfüllen könnte, da dies unmöglich und daher schliesslich beiseite gelassen, 1 gegenüber unmittelbar bedeutungslos; mittelbar aber, als Brücke zu 3, tritt dann das dargetane Verhältnis 2 : 3 und 3 : 1 in Kraft.

Zuletzt erübrigt noch ein besonderer Hinweis auf den Sinn der Bestimmung von komplexen Prozessen als Wechselwirkungsprozessen.

Wenn wir von allen erkenntnistheoretischen und sonstigen Schwächen und Schwierigkeiten dieser Bestimmung in dem Zusammenhange und mit dem Anspruche, mit dem *Simmel* sie einführt, absehen, so geht der Begriff der Wechselwirkung im wesentlichen nur auf die gegenseitige Abhängigkeit mehrerer Grössen. Damit fällt er aber mit dem Begriff des Kausalzusammenhanges überhaupt zusammen. Dieser Zusammenhang sei nun »simultan« oder »succedan«: ein System von Veränderlichen V_1 V_2 . . . hängt so zusammen, dass mit Veränderungen von V_1 auch Aenderungen von V_2 gesetzt sind; V_1 erscheint dann in Bezug auf V_2 als Aenderungsbedingung [1]). Zusammenhang der beiden Veränderlichen heisst also stets gegenseitiger Zusammenhang, und wenn in diesem Momente der gegenseitigen Abhängigkeit das Wesentliche der Wechselwirkung liegt, fällt sie mit dem Begriffe des Kausalzusammenhanges zusammen. Man kann dann allerdings noch den Spezialfall eines Doppel-Kausalverhältnisses, wo beide Grössen V_1 und V_2 durch je gleichzeitige Eigen-Aenderungen einander gegenüber (u. d. h. im System V_1 V_2,) zu Aenderungsbedingungen werden, passend als Wechselwirkung bezeichnen. Z. B. zwei Kugeln, die beide in Bewegung sind und einander treffen, zum Unterschiede von dem Fall, wo nur eine Kugel in Bewegung ist und auf die andere stösst. Die resultierenden Bewegungen sind im ersten Falle das Ergebnis von Aenderungen von V_1 und V_2, im zweiten Falle von Aenderungen von V_1 [2]). Die Zusammengesetztheit dieses Kausalverhältnisses ist aber ein Zufälliges, Nicht-Prinzipielles, dem auch in der Beziehung, in der *Simmel* den Begriff verwendet, keine weitere Bedeutung zukommt. Dass aber die Bestimmung der sozialen Prozesse als kausal verknüpfte einerseits ebenso selbstverständlich als andererseits (im Zusammenhange des gesell-

1) Vgl. *B. Avenarius*, Kritik d. reinen Erfahrung, I. 1888, S. 26.

2) Vgl. *Rud. Willy*, Die Krisis i. d. Psychologie. Leipzig 1899. S. 37.

schaftsbegrifflichen Problems) bedeutungslos ist, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

Somit sind wir an unserem Beweisziele I_1 und I_2 angelangt:

dass die Bestimmung des Gegenstandes der Sozialwissenschaften als Tatsachen der Wechselwirkung grundsätzlich nur die Frage nach der erkenntnistheoretischen Möglichkeit einer Sozialwissenschaft als selbständiger Wissenschaft betrifft [1]), und daher das eine Wechselwirkung als spezifisch gesellschaftlich dartuende Kriterium erst noch durch einen eigentlichen Gesellschaftsbegriff anzugeben bleibt; und

dass die Konstruktion und Anwendung dieser Bestimmung (der Wechselwirkung) eine widerspruchsvolle und metaphysische ist, *Simmel* selbst also diese erkenntnistheoretische Vorfrage der Sozialwissenschaft nicht gelöst hat.

Dieser letztere Umstand wäre für unsere Kritik nur dann von entscheidender Bedeutung, wenn wir selbst die erkenntnistheoretische Möglichkeit einer kausalen Sozialwissenschaft verneinen würden. Da dies nicht der Fall ist, erscheint es in diesem Zusammenhange nicht ausschlaggebend, ob die erkenntnistheoretische Rechtfertigung der Wissenschaft von Gesamtzuständen im gegebenen Falle gerade eine glückliche war oder nicht.

II.

Somit ist das in seiner Eigenschaft als Komplex (Gesamtzustand) durch die Wechselwirkung in seiner wissenschaftlichen Erforschbarkeit — gleichviel mit welchem Erfolge — verständlich gemachte und bestimmte noch in seiner Eigenschaft als Gesellschaftliches näher zu bestimmen. Es entsteht jetzt erst die Frage: wodurch werden Komplexe als spezifisch gesellschaftliche konstituiert? Daher tritt erst jetzt die eigentliche Aufgabe einer Kritik des Gesellschaftsbegriffes dieser Gruppe an uns heran, denn erst jetzt handelt es sich um das Kriterium, das eine Wechselwirkung als spezifisch gesellschaftlich bezeichnen soll.

Simmel hat, wie uns bekannt, dieses Kriterium durch eine nähere Bestimmung der in Wechselwirkung befindlichen Einheiten

1) Dies wird *Simmel* selbstverständlich zugeben, kaum aber alle der Autoren, die zu dieser Gruppe gehören. Man trifft da manchmal auf die unklare Vorstellung, als ob mit der Bestimmung des Gesellschaftlichen als Wechselwirkung bereits der formale Begriff desselben bezeichnet wäre.

gegeben: es ist die Wechselwirkung psychischer Einheiten, welche das Gesellschaftliche konstituiert [1]).

Woher ist diese Bestimmung genommen oder abgeleitet, und wie ist sie gerechtfertigt? (II/1).

Simmel gelangt zu ihr, indem er davon ausgeht, dass jede Wissenschaft solche Komplexe als ihre Einheiten (Elemente) betrachtet, welche für sie als Einheiten wirken. Demgemäss, meint er, »kommt es auch für die soziologische Betrachtung nur sozusagen auf die empirischen Atome an, auf Vorstellungen, Individuen, Gruppen, die als Einheiten wirken, gleichviel, ob sie an und für sich noch weiter teilbar sind« [2]). Zwar ist die Gesellschaft keine absolute Einheit, kein in sich geschlossenes Wesen; daher kann nicht etwa aus dem Charakter der Gesellschafts-Einheit sich die Beschaffenheit der Teile ergeben, »sondern es finden sich Beziehungen von Elementen, auf Grund deren dann erst die Einheit ausgesprochen werden darf« (Soc. Diff. S. 14). Dass es aber gerade »Vorstellungen, Individuen, Gruppen« sind und nicht auch anderes, welche jene Wechselbeziehung, die wir Gesellschaft nennen, konstituieren, das hat *Simmel* dargetan. Vielmehr sind die Begriffe »soziologische Betrachtung« und »Gesellschaft« — aus denen her in dem angezogenen Gedankengang der Grund für die blosse Inbetrachtziehung »psychischer« Einheiten entnommen erscheinen könnte — hier undefiniert eingeführt, selbst

---

1) Dass der Begriff einer Wechselwirkung psychischer Einheiten notwendig die Annahme selbständiger psychischer Kausalität in sich schliesst, und dass diese Annahme wieder erkenntnistheoretisch sehr strittig und schwierig ist, sei hier nur festgesellt.

Ausserdem sei darauf hingewiesen, dass nicht alle der hierher gehörigen Autoren den Begriff strenge auf die Wechselbeziehung zwischen Individuen beschränkt haben. So vor allem *Schäffle*, der Güter und Individuen als Elementarbestandteile des sozialen Körpers unterscheidet. (Vgl. den nachfolg. Artikel.) Aehnlich *de Greef*, der als die beiden sozialen Elemente »population« und »territoire« erklärt (vgl. Les lois sociologiques. 1893, S. 75, ferner Introduction à la sociol. I. 1886). Schliesslich aber scheidet dieser doch die Lehre von den äusseren Bedingungen der Gesellschaft als »Mèsologie«, von der eigentlichen Soziologie aus, indem er sie als Vorstufe derselben erklärt. Dies geschieht bei *Schäffle* nicht. Ferner haben mehr oder weniger strenge oder nur gelegentlich auch *v. Lilienfeld*, *Spencer* und *Worms* Naturstoffe etc. mit zum sozialen Organismus gerechnet. Vgl. über diese Unterscheidung z. B. *Worms*, Organisme et société. 1896. S. 51 ff. (wo *Worms* gegen dieselbe polemisiert; später aber verfällt er, wie ihm *P. Barth* [a. a. O. S. 161] richtig nachgewiesen hat, selbst in diesen »Fehler« [S. 201]).

2) Soc. Diff. S. 14; ähnlich »Philosophie d. Geldes«, S. 143/145.

hypothetisch, d. h. also es ist das zu Bestimmende schon vorausgesetzt.

Diese, methodisch gesehen, aus der Pistole geschossene, souverän eingeführte Bestimmung des Sozialen als Wechselwirkung psychischer Einheiten, ist aber auch an sich, d. h. als materielle Bestimmung schlechthin (von deren sonstigen Anspruch im Zusammenhange des Problems abzusehen ist) durchaus nicht unanfechtbar. (II/2).

Es ist nämlich die (z. B. auch von *Tarde* u. a. gezogene) unmittelbare Konsequenz dieser Bestimmung die, dass zwischen den wechselseitigen Abhängigkeiten von bewussten Wesen untereinander (Mensch zu Mensch) und jenen von bewussten Wesen und nicht-bewussten (Mensch zur Natur) ein unüberbrückbarer, prinzipieller Unterschied angenommen wird. Wir wollen diese Behauptung an den Ausführungen *Kistiakowskis* eines Schüler's *Simmels*, die u. E. ohne Bedenken als ganz im Geiste der *Simmel*schen Konzeption hingenommen werden dürfen und müssen, illustrieren und prüfen [1]). Bei *Kistiakowski* heisst es: ». . . die Gesellschaft im Sinne der psychischen Wechselwirkung ruft im Bewusstsein des einzelnen psychische Zustände hervor, die vollständig heterogener Natur sind und deren Gesamtheit ein besonderes Gebiet der spezifisch sozialen Funktionen ausmacht« [2]). Es sind neue, selbständige Erscheinungen, d. h. es besteht zwischen individual- und sozialpsychischen Erscheinungen ein prinzipieller Gegensatz, (was auch das Aufrechterhalten je verschiedener Gesetzesreihen erfordert [3]). »Wenn man nämlich den Menschen als bewusstes Wesen von dem Rest der Natur prinzipiell unterscheidet, so muss man auch in der Einwirkung eines anderen bewussten Wesens auf ihn ein ganz neues prinzipiell verschiedenes Element gegenüber der Wirkung aller sonstigen Eindrücke erblicken. Denn

1) *Simmel* selbst führt prinzipiell eine andere, gleich zu erwähnende Auffassung, gelegentlich aber auch die angeführte durch. Letzteres z. B., sofern die Wechselbeziehungen zu Individuen niemals solche zur Natur zur Seite gestellt werden, spez.: Philosoph. d. Geldes S. 143/45, Soz. Diff. S. 13/15. Das Problem der Soziol. S. 273, 276 u. s. w.

2) Gesellschaft u. Einzelwesen. Eine methodologische Studie. Berlin 1899. S. 50.

3) Es bestehen ihm die Gesetze der Komplexe neben denen der Elemente selbständig fort. Hier ist also *Kistiakowski* konsequenter als *Simmel*. Vgl. a. a. O. auch S. 45 ff.

ein fremdes Gefühl oder ein fremdes Wollen wirkt auf uns völlig anders als eine Naturerscheinung . .« [1]). Dieser Unterschied zeige sich weniger deutlich hinsichtlich des Gefühls, als hinsichtlich der Einwirkungen eines Willens auf den andern. »Der Mensch allein kann zielbewusst wollen und handeln. Deshalb verhält sich der menschliche Wille gegen die Natur immer und ausschliesslich bejahend, wenn der Mensch hinter ihr nicht ein lebendiges bewusstes Wesen herausfühlt, wie das durch die animistischen Vorstellungen . . . verursacht wird. Im Gegensatz dazu kann ein Mensch gegenüber einem anderen Menschen seinen Willen vollständig verleugnen. Wenn er z. B. die Befehle eines andern ausführt, so ist sein Wille gleich dem Willen des Befehlenden geworden. Jede Unterordnung . . . ist darauf begründet und wäre vollständig unerklärbar, wenn der menschliche Wille sich in dem sozialen Zusammenhang so verhielte, wie er sich gegen die unbewusste Natur verhält«. (S. 51/52).

Hier wird also das Problem der Unterschiedlichkeit der Beziehungen von Mensch zu Mensch und Mensch zur Natur gelöst, bevor es noch gestellt ist: Der Mensch wird als bewusstes Wesen prinzipiell von der übrigen Natur unterschieden und deswegen sollen die Einwirkungen der anderen bewussten Wesen von den Einwirkungen der Natur so verschieden sein, dass jene bewussten Einwirkungen den Natureinwirkungen gegenüber ein Spezifikum bilden, das Reich des Sozialen konstituieren. Mithin kommt es gar nicht zu einer Fragestellung nach den Unterschieden beider Beziehungen, noch weniger zu einer wirklichen Untersuchung dieser Unterschiede; diese werden vielmehr aus jener dekretierten Sonderstellung des Menschen heraus allein gerechtfertigt, d. h. herauseskamotiert. — Selbst wenn nämlich jene statuierte prinzipielle Unterscheidung des bewussten Wesens Mensch »von dem Rest der Natur« angenommen wird, so bricht schon der Umstand die Gültigkeit des daraus gezogenen Schlusses, dass diese Verschiedenheit jedenfalls nicht eine solche ist, dass nicht auch Einwirkungen der Natur auf den Menschen stattfänden. Denn indem diese prinzipielle Verschiedenheit eine zweifache Beziehung (zu Bewusstem und Nicht-Bewusstem) zulässt, kann sie schon keinen Erkenntnisgrund mehr für die Eigenartigkeit der einen oder an-

1) a. a. O. S. 50/51; im Original nicht gesperrt.

deren Beziehung bilden; sie beweist nichts und widerlegt nichts. — Was sodann *Kistiakowski* über die spezifische Wirksamkeit des Willens sagt, ist deutlich genug unrichtig. Werden die Handlungen eines Menschen, seine Aeusserungen der Umwelt gegenüber von den übrigen psychischen Daten losgelöst, so kommt gerade ihnen gegenüber bloss ein mechanischer Gesichtspunkt in Betracht. Die Unterordnung unter den Willen ist dann als Zwangserscheinung zu begreifen, d. h. es stellt sich alles von aussen kommende, siegende Motive in uns in Bewegung Setzende unterschiedslos als Aenderungsbedingung schlechthin dar. Ein plötzlicher greller Lichtreiz, der mein Auge trifft und mich »zwingt«, mich abzuwenden, ein Gegner, der mit erhobener Waffe oder (was dasselbe ist) durch befehlende Worte mich zum Gehorsam »zwingt« — alle diese Fälle kennzeichnen sich durch eine gleiche Art von Zwangserscheinung, in dem Sinne, dass jemanden zwingen, etwas zu tun, heisst, Motive in ihm in Bewegung setzen, die stärker sind als die Motive, die ihn davon abhalten würden [1]).

Der statuierte prinzipielle Gegensatz von Beziehungen zu Bewusstem und Nicht-Bewusstem erscheint also, sofern er einen Sozialbegriff begründen soll, sicherlich unbeweisbar.

Die Bestimmung sozialen Geschehens als Wechselwirkung psychischer Einheiten kann aber auch so aufgefasst werden, dass selbst bei Beziehung des Individuums zur Natur psychische Wechselwirkung insoferne vorliegt, als es bloss psychische Einheiten im Sinne von Teil-Vorgängen innerhalb des Individuums sind, die hier in Wechselbeziehung zueinander treten (Vorstellungen, Gefühle etc.). Es ist ein Spiel der Motive schlechthin. Diese viel tiefere Auffassung ist tatsächlich die *Simmels*. So fasst er die Wirtschaft als Wechselwirkung in der Grundform des Tauschaktes. D. h. der Tauschakt, diese primitive Tatsache der Wirtschaft ist ihm ein Prozess der Wechselbeziehung zwischen psychischen Einzelkräften des Individuums u. zw. ein [Opfer-] »Ausgleichungsprozess zwischen zwei subjektiven Vorgängen innerhalb des Individuums« [2]).

---

1) Dieser Begriff von Zwang bei *Dilthey* (Einleitung i. d. Geisteswissenschaft I. 1883, S. 84), *Ihering* (Zweck im Recht. I. 1877, S. 239) u. a.

2) Dieser Begriff des Tauschaktes ist auch für die isolierte Wirtschaft gültig und konstitutiv. Auch der isolierte Wirt muss abwägen, ob ein bestimmtes Produkt einen bestimmten Arbeitsaufwand etc. rechtfertigt. Dies ist prinzipiell derselbe Vor-

Die Konsequenz dieser Auffassung ist nun die, dass entweder alle äusseren Einwirkungen prinzipiell einander gleich gesetzt werden, wobei aber dann von einer eigentlichen Wechselbeziehung zwischen Individuen nicht gesprochen werden kann, sondern nur von Einwirkungen der »Natur« schlechthin, als deren Spezialfälle u. a. menschliche Individuen erscheinen. Eine unmittelbare psychische Wechselwirkung zwischen Gruppe und Gruppe wäre dann völlig unklar. Als »empirische Atome« der Gesellschaft könnten in diesem Falle nicht »Vorstellungen, Individuen und Gruppen« erscheinen, wie *Simmel* will, sondern nur Vorstellungen, d. h. subjektive Vorgänge: die beiden andern müssten als Spezialfälle dieser subjektiven Vorgänge nachgewiesen werden. Würde man diese Konsequenz ablehnen, so verbliebe nur dennoch jene (wie sich zeigte unhaltbare) Annahme prinzipieller Verschiedenheit der Beziehungen »Mensch zu Mensch« und »Mensch zur Natur«, um so der vermeintlichen grundsätzlichen Verschiedenheit der in beiden Fällen zur Entwicklung gelangenden Erscheinungen gerecht zu werden. Die erste obige Konsequenz (prinzipielle Gleichheit aller »Einwirkungen«) widerspricht dieser letzteren Meinung; diese aber widerspräche dann wieder der von *Simmel* gelegentlich der Begriffsbestimmung der Wirtschaft durchgeführten Auffassung vom Sozialen als psychische Wechselwirkung innerhalb des Individuums.

Wir haben diese Eventualitäten und Konsequenzen nicht näher zu verfolgen. Es genügt festzustellen, dass die Bestimmung des Sozialen als Wechselbeziehung psychischer Einheiten jedenfalls eine auch materiell unzulängliche und schwankende Bestimmung darstellt. Aber noch mehr. Diese Bestimmung kann ihrem Sinne nach kein selbst einen Sozialbegriff konstituierendes Element bedeuten, sondern höchstens eine vorläufige Abgrenzung, eine provisorische Einschränkung des zur Charakterisierung als gesellschaftlich In Betracht-Kommenden, d. h.

gang, wie die beim zweiseitigen Tausche vor sich gehende Wertung dessen, was man hingibt, gegen das, was man erhält. (Philos. d. Geldes, S. 34.) Der isolierte Wirt verhält sich also genau so, wie der im Verkehre tauschende: »nur dass sein Kontrahent nicht ein zweites wollendes Individuum ist, sondern die natürliche Ordnung ... der Dinge ... Seine Wertrechnungen sind generell genau dieselben, wie beim [zweiseitigen] Tausch. Für das wirtschaftende Subjekt als solches ist es sicherlich vollkommen gleichgültig, ob es in seinem Besitze befindliche Substanzen oder Arbeitskräfte in den Boden versenkt oder einem andern Menschen hingibt ...« (Philosophie d. G. S. 34; vgl. S. 32 ff.)

mittels eines bestimmten Kriteriums erst noch zu charakterisierenden Gebietes (III/3). Dies erweist sich hauptsächlich zweifach:

Einmal ist nicht alles wechselbeziehliche Geschehen zwischen »psychischen Einheiten« gleichzeitig sozialwissenschaftlich und psychologisch erfassbar. Z. B. kann der isolierte Tauschakt allerdings psychologisch als bestimmte Assoziationsfolge u. s. w. und gleichzeitig sozialwissenschaftlich als Opferausgleich oder Tausch charakterisiert werden; es ist aber nicht ersichtlich, wie dies durchwegs der Fall sein könnte. Wie etwa das Auftreten einer leisen Stimmung, eines Unbehagens u. s. w., das keine Handlung auslöst, neben der psychologischen Erfassung noch Raum für eine sozialwissenschaftliche bieten könnte, ist nicht abzusehen. Die Wechselwirkung, der Kampf verschiedener Motive, der dabei vorliegen mag, kann z. B. auch nicht als »Tausch«, der doch nach *Simmel* nur ein einfacher Ausgleichungsprozess zwischen subjektiven Vorgängen ist, aufgefasst werden. Denn die Ausgleichung braucht z. B. gar nicht einzutreten, wie etwa, wenn ein solches Erlebnis infolge einfacher Ablenkung der Aufmerksamkeit (vielleicht durch Auftreten eines heftigen Schmerzes o. dgl.) jähe Beendigung erfährt.

Sodann aber wird ausschlaggebend, selbst wenn die bisherige Erwägung unzutreffend wäre, folgender Umstand: die Psychologie beschreibt dieselben Vorgänge »psychischer Wechselwirkung«, von denen z. B. beim Tauschbegriffe die Rede ist, dennoch nicht als »Tausch«, sondern in grundlegend anderer Weise, nämlich als Assoziation, Motivation, Kontrast u. s. w. Nun soll aber der Begriff des Sozialen gerade angeben, worin die Eigenart sozialer Tatsachen, oder nach *Simmel* ausgedrückt: psychischer Wechselbeziehung als sozialer besteht — was jedoch, wie klar ersichtlich, die *Simmel*sche Bestimmung grundsätzlich nicht leistet und grundsätzlich nicht zu leisten vermag.

Dieselbe wird namentlich dadurch grundsätzlich unfähig, den Begriff des Sozialen zu konstituieren, dass die Wechselbeziehung psychischer Einheiten auf alle Bewusstseinsvorgänge des Individuums erweitert wird. (Wenn dies nicht der Fall wäre, wäre sie überhaupt materiell ganz ärmlich und noch unrichtiger.) Denn nun besagt sie nichts mehr, als dass überhaupt ein psychisches Geschehen es ist, was die Welt des So-

zialen ausmacht. Dass sich dieses Geschehen als Wechselwirkungsvorgang (scheinbar oder tatsächlich) darstellt, heisst, wie wir schon sahen, nichts anderes, als dass es ein kausal bestimmtes ist, nach kausalen Gesichtspunkten in der wissenschaftlichen Beschreibung geordnet werden kann. *Simmel*s Definition des Sozialen wäre dann mit anderen Worten: Soziales Geschehen ist kausal verknüpftes psychisches Geschehen[1]). Dass nun diese Definition nicht einmal ihrer formalen Beschaffenheit nach den Begriff des Sozialen vorstellen kann, wird hier noch klarer. Denn der erste Teil derselben (kausale Verknüpfung) ist nichtssagend, weil die Möglichkeit der kausalen Auffassung der zu beschreibenden Tatbestände ohnedies Voraussetzung aller Forschung ist. Der zweite Teil aber, die Bestimmung als psychischen Charakter ist für einen Sozialbegriff gleichfalls nichtssagend, weil jene Bestimmung (gleichgültig, ob sonst brauchbar oder nicht) ihrem Sinne nach keine Bestimmung von Prozessen als sozialer vorstellt; denn sie lehrt nicht einmal den spezifischen Unterschied der sozialwissenschaftlichen von der psychologischen Betrachtung, die ja auch psychisches Geschehen zu ihrem Gegenstande hat. *Simmel*s Bestimmung ist ihrem Sinne nach zuhöchst geeignet, ein Tatsachengebiet, das für die (noch erst vorzunehmende) Charakterisierung als sozial in Betracht kommt, vorläufig dadurch abzugrenzen, dass sie andere Tatsachengebiete ausschliesst, die (gemäss irgend einem hypothetischen Begriff vom Sozialen, den ja jeder, für den das Problem existiert, haben muss) für das Soziale gar nicht mehr in Betracht kommen können [2]).

---

1) Hinsichtlich aller i. e. Sinne erkenntnistheoretischen Schwierigkeiten dieses Sozialbegriffes, wie: psychische Wechselwirkung, und überhaupt psychologische Kausalität, Möglichkeit oder Notwendigkeit teleologischer Betrachtungsart dieses rein psychischen Geschehens etc. mag es genügen, hier auf die bei *Stammler* erfolgten Erörterungen dieser Probleme zu verweisen. Vgl. oben 1904, S. 491 ff.

2) Ein wenigstens seinem formalen Sinne nach wirklicher Sozialbegriff ist z. B. damit gegeben, dass die als Nachahmung charakterisierbaren psychischen Wechselbeziehungsprozesse als soziale von den übrigen abgesondert werden. Sozial ist dann alles psychische Geschehen, das sich als Nachahmung charakterisieren lässt. Und Gesellschaft ist dann überall, wo Nachahmung gegeben ist. Dies ist *Gabriel Tarde*s Definition des Sozialen: »la société c'est l'imitation«, oder, wie seine Begriffsbestimmung in anderer Formulierung lautet: la société est »une collection d'êtres en tant qu'ils sont en traine de s'imiter entre eux ou en tant que, sans s'imiter actuellement, ils se ressemblent et que leurs traits communs sont des copies anciennes d'un même modèle.« (Les lois de l'imitation. 1. A. S. 73.) — Der Grundfehler des Gedankens

Stellt demnach *Simmel*s Gesellschaftsbegriff nicht einmal einen bloss materiell unzulänglichen oder unwahren (wie z. B. der *Tarde*s), sondern überhaupt keinen Gesellschaftsbegriff dar, so ist

*Tarde*s ist der, dass die Nachahmung schon deswegen nicht das konstitutive Prinzip des Sozialen sein kann, weil sie ihrer Natur nach stets Nachahmung von etwas u. zw. von etwas Erfundenem sein muss. Es müssten daher die Geschehnisse des Erfindens, um gleichfalls als soziale Tatsachen begriffen zu werden (denn das ist eine Forderung der Wirklichkeit, sozusagen der Billigkeit), als Spezialfall der Nachahmung aufzufassen sein. Da aber Schöpfung eben das gerade Gegenteil von Nachahmung ist, ist dies natürlich unmöglich. *Tarde* selbst konstatiert diesen Widerspruch bloss, statt ihn zu beseitigen, oder die prinzipielle Sonderstellung der Nachahmung sonst zu erklären. Er erklärt Erfindungen für glückliche Einfälle, die im Momente ihrer Entstehung dem gesellschaftlichen Leben entrückt sind. »Pour innover, pour découvrir . . . l'individu doit échapper momentanément à sa société. Il est supra-social, plutôt que social, en ayant cette audace si rare!« (a. a. O. S. 95).

*Tarde*s Denken ist bei aller Originalität, feiner Beobachtung und heuristischem Reichtume dennoch einigermassen phantastisch und sprunghaft, ja in methodologisch-erkenntnistheoretischer Hinsicht undiszipliniert zu nennen. Daher ist eine streng prinzipiell erkenntnistheoretisch-methodologische Auseinandersetzung mit ihm schwer möglich. *Tarde* ist in der Philosophie Neu-Leibnizianer. Das gesellschaftliche Leben wird ihm nicht durch die Wirksamkeit von Naturgesetzen, sondern ganz von menschlichen Willen und Intelligenzen geordnet. Es scheint einerseits ein Reich der Freiheit, andererseits doch der psychologischen Kausalität, das Gegenstand der soziologischen Untersuchung ist. Manchmal kommt sogar — im Widerspruche mit seiner sonstigen Ablehnung alles Naturgesetzlichen im Reiche des Sozialen — die naturgesetzliche Bestimmtheit von Rasse und Milieu zur Geltung. Besonders in seiner »logique sociale« geht philosophisch alles drunter und drüber. Hier sucht er an die Stelle der abgelehnten Naturgesetze des Sozialen die Gesetze des gesellschaftlichen Syllogismus zu setzen. Da erklärt er z. B. den Ruhm für die oberste Kategorie der sozialen Logik — gleich dem Bewusstsein in der individuellen Logik —, weshalb ohne ihn nicht einmal Nachahmung möglich wäre (wie allerdings auch umgekehrt)! —

Im übrigen liegt es auf der Hand, dass die Nachahmung (die er übrigens psychologisch nur sehr mangelhaft, nämlich als hypnotischen Vorgang [Somnambulismus] bestimmt hat), nicht das Interpsychische — d. i. nach ihm der Gegenstand der Soziologie — erschöpfen kann. Sie kann nicht die ausschliessliche Grundlage und Grundform der Wechselbeziehungen der Individuen abgeben, weil aus ihr unmöglich alle anderen gesellschaftlichen »psychischen Funktionen« abgeleitet werden können. Z. B. schon nicht die Wertungserscheinung. Von *Tarde*s Schriften seien erwähnt: Les lois de l'imitation, 3. éd. Paris 1900; La logique sociale, 2. éd. Paris 1898; Les lois sociales, 2. éd. Paris 1898; hinsichtlich seines philosophischen Standpunktes: Les monades et la science sociale. Revue internationale de Sociologie, 1893. Von Schriften über *Tarde* seien hier angeführt: *F. Tönnies*, Philosoph. Monatshefte, Bd. XXIX. S. 291—309 (Besprechung von »Les lois de l'imitation«); *Eveline Wróblewska*, Die gegenwärtige soziologische Bewegung in Frankreich mit bes. Rücksicht auf Gabriel Tarde« im Archiv f. Gesch. d. Philosophie, 1896. S. 497 ff.; *Bouglé*, »Les sciences sociales en Allemagne«, 1896. S. 146 ff.; *Vierkandt*, »G. Tarde u. d. Bestrebungen d. Soziologie«, Ztschr. f. Sozialwissensch. 1899. II. S. 560 ff.

es auch unzweifelhaft, dass er die erkenntnistheoretisch-methodologischen Bedingungen, die ein formaler Sozialbegriff zu erfüllen hätte, in keiner Weise zu erfüllen imstande ist. Ebenso wenig natürlich die eines materiellen Gesellschaftsbegriffes. Denn was seinem Sinne nach kein formaler Gesellschaftsbegriff, keine Charakteristik der »gesellschaftlichen Substanz«, kein Kriterium des Gesellschaftlichen ist, kann natürlich auch keine materielle Ableitung der gesellschaftlichen Inhalte leisten (II/4). Dies zeigt sich dann auch überall, wo Versuche hiezu gemacht wurden. So bei *Schäffle*, dem zwar die biologischen Analogien, nicht aber sein formaler Sozialbegriff einen wesentlichen Dienst zum Entwurfe eines Systems der gesellschaftlichen Inhalte zu leisten vermochten. Ja *Schäffle* musste diesen Sozialbegriff — in der Unterscheidung physischer und psychischer Elementarbestandteile der Gesellschaft — sogar tatsächlich a u f g e b e n, um für induktive Arbeit freie Bahn zu erlangen. (Vgl. den späteren Art.). Ebenso bei *Kistiakowski*, an dessen Versuch der Ableitung eines materialen Gesellschaftsbegriffes unser Urteil anmerkungsweise noch näher belegt und illustriert werden mag [1]).

---

1) *Kistiakowski* bietet ein Stück Durchführung in der Richtung eines materialen Gesellschaftsbegriffes hin, indem er eine Verhältnisbestimmung des durch den *Simmel*schen Gesellschaftsbegriff (in einem gewissen engeren Sinne) unmittelbar bezeichneten Teiles der Erscheinungen der sozialen Gemeinschaft zur Gesamtheit dieser Erscheinungen unternimmt. Für dieses Unternehmen kann, da es im übrigen selbständig ist, allerdings nicht *Simmel* selbst, wohl aber der zu Grunde liegende Gesellschaftsbegriff verantwortlich gemacht werden. Nämlich insbesondere dafür, dass der Sinn der Bestimmung »psychische Wechselbeziehung sozialer Einheiten« wegen ihrer Unzulänglichkeit und Allgemeinheit auch so gefasst werden kann, dass damit bloss ein, anderen Teilsystemen des Gesamtsystems gesellschaftlicher Erscheinungen gleichwertiges Teilsystem bezeichnet erscheint. Ist dies der Fall, so erscheint diese Begriffsbestimmung nicht mehr als Bezeichnung der Erscheinungen menschlicher Gemeinschaft überhaupt, sondern nur eines Teilgebietes derselben. Sie ist dann ihrem eigenen Anspruche nach kein allumfassender G e s e l l s c h a f t s begriff. Vielmehr wird dann (bei *K.*) die Möglichkeit eines solchen überhaupt abgelehnt, und das Wort »Gesellschaft« nur als Sammelname für grundsätzlich eigentlich ganz verschiedene Erscheinungen zugelassen!

Kistiakowski geht in dem Versuche der Auseinanderlegung der die »menschliche Gemeinschaft« ausmachenden Erscheinungsgesamtheit in selbständige Reihen von der Annahme einer p r i n z i p i e l l e n K o m p l i z i e r t h e i t dieser vorgefundenen Erscheinungsgesamtheit aus. Es sind viele soziale Gesetze gleichzeitig in der Gemeinschaft wirksam. Z. B. kann die Bildung der Stände nicht durch eine einzige Kausalreihe, etwa geistige Ueberlegenheit der Emporkommenden erklärt werden. (Gesellsch. u. Einzelwesen, S. 44). Daraus folgert er — noch gestützt auf die Natur des logischen

III.

Stellt nach alledem *Simmel*s Begriffsbestimmung gar keinen wirklichen Gesellschaftsbegriff vor, so muss sie natürlich von

---

Denkprozesses, der stets auf die Isolierung heterogener Elemente geht (61 ff.) — dass der »Komplex heterogener Erscheinungen, welcher die konkrete Vorstellung der Gesellschaft im weitesten Sinne ausmacht«, in mehrere in sich homogene, einander gegenüber aber prinzipiell heterogene Reihen auseinanderfallen müsse (a. a. O. S. 54 u. ö.). Im besonderen findet er, dass sie in zwei solche logisch homogene Reihen zerfällt: Staat und Gesellschaft i. e. S. (S. 56 ff. bes. S. 70/71). Der Staat ist ein hinsichtlich seiner rechtlichen, normativen Natur, seiner Aufgabe u. s. w. zu Bestimmendes (60, 67 f. u. ö.). Sieht man nun von der staatlichen, äusserlich organisatorischen Bestimmtheit der sozialen Gemeinschaft ab, so erübrigt nur noch die Gesellschaft im eigentlichen oder engeren Sinne, d. i. »eine Gesamtheit der Menschen ohne Rücksicht auf Regeln und Normen, die jedoch durch einen sozial-psychischen Prozess zu einer Einheit verbunden sind.« (72.) *Kistiakowski* gewinnt diese entscheidende Folgerung, dass die Gesellschaft i. w. S. in die beiden homogenen Reihen von Staat und Gesellschaft i. e. S. zerfällt, indem er davon ausgeht, dass der Zweck nicht nur der Inbegriff des Rechtes, sondern überhaupt des gesellschaftlichen Lebens im juristischen Sinne sei *(Ihering)*. Von da aus wird folgendermassen geschlossen: »Wenn aber das äusserlich organisierte Zusammenleben der Menschen im Staate durch die verschiedenen Modifikationen der zweckmässigen Tätigkeit erschöpft wird, so bleiben hinter den abgelösten Zwecken und Bestrebungen, die in den äusseren Regeln formuliert werden, noch die Menschen selbst mit ihrem psychischen Leben und ihrer Wirkung auf einander« (70/71; i. Original nicht gesperrt). Es ist klar, dass zwischen diesem »wenn aber« und »so« nichts diesen Schluss Rechtfertigendes liegt. Wenn nämlich auch »das äusserlich organisierte Zusammenleben der Menschen im Staate durch die verschiedenen Modifikationen der Zwecktätigkeit erschöpft wird«, so folgt daraus sicherlich nicht, dass Staat und Gesellschaft einander als heterogene Reihen gegenüberzustellen sind, denn mit der »Ablösung« der Zwecke und Bestrebungen — worunter die Formulierung, Vergegenständlichung zu äusseren Regeln gemeint ist — bleibt von den gegebenen Tätigkeiten gar nichts mehr übrig; es »verbleibt« kein psychisches Leben und Wirken aufeinander, denn damit würde dieses in sich nicht nur sinnlos, inhaltlos, sondern auch sachlich unmöglich. Es bleiben dann eben keine Bewusstseinserscheinungen, Handlungen der Menschen mehr übrig. Wie von einer individuellen Bestrebung nichts mehr erübrigt nach einer gedachten »Ablösung« des Zweckes, wie diese dadurch als psychisches Geschehen zur Denkunmöglichkeit wird (u. zw. auch dann, wenn der Wertbegriff nicht nach Analogie mit einem anthropomorphistischen Kraftbegriff gedacht wird [vgl. o. bei *Stammler* bes. S. 491 ff.]), so auch das aus solchen zusammengesetzte soziale »psychische Wirken« auf einander. Hierin hat vielmehr *Stammler* Recht. Davon, dass alles soziale Geschehen Zwecksetzung ist, dürfen wir analytisch niemals absehen. Es fragt sich nur, wie diese Tatbestände wissenschaftlich zu erfassen sind. Die »Ablösung« oder Abstrahierung der Zwecke ist ein unvollziehbarer Gedanke. Daher kann niemals in einem solchen Sinne, wie *Ki-*

vorneherein unfähig erscheinen, eine Prämisse für die Problemstellung der Soziologie abzugeben. Die Definition der Soziologie, die *Simmel* scheinbar daraus abgeleitet hat, ist tatsächlich gar nicht ihm entnommen. (Daher können auch die anderen Vertreter dieses Gesellschaftsbegriffes nicht für die *Simmel*sche Scheinableitung des Problems der Soziologie verantwortlich gemacht werden, wohl aber gilt auch für sie, generell, die Unableitbarkeit einer zureichenden Problemstellung aus

---

stiakowski es tut, zwischen sozialer Norm-Wissenschaft (Staats- u. Rechtswissenschaft, Ethik, Aesthetik und Logik) und sozialer Seins-Wissenschaft unterschieden werden. *Kistiakowski* meint, dass sich die Normen als selbständige Produkte menschlicher Zwecksetzungen ergeben, als letzte Glieder einer sozialpsychischen Kausalreihe, welche aber vermöge ihrer veränderten teleologischen Natur selbst nicht mehr sozialpsychisch sind, dadurch diese Kausalreihe unterbrechen. Die unabweisbare Konsequenz wäre aber, alle sozialen Tatsachen, die uns als vergegenständlichte, objektivierte entgegentreten, da sie ja alle Endprodukte eines sozialpsychischen Prozesses sein müssen, als »abzulösende« Normen dem »übrigbleibenden« gegenüberzustellen. Die Preistatsache z. B. ist ein solches letztes Glied eines sozialpsychischen Prozesses. Die verlangte Gegenüberstellung wird hier sofort gegenstandslos und unvollziehbar. Der Grund dieses Widerspruches liegt darin, dass das Moment der Normierung oder Regelung bereits in jedem Quäntchen psychischen Prozesses, in jeder blossen Gültigkeit d. h. Wirksamkeit eines Motives im Individuum vorhanden ist; es ist das Moment des Zwanges, des Herrschens, des Siegens. Indem ein bestimmtes Motiv in uns bestimmend wird, verhält es sich den anderen Motiven gegenüber als Norm. Wird eine solche »Norm« (d. h. ein Imperativ ausschliesslich als solcher, in seiner spezifischen Funktion gedacht) von aussen her gesetzt, so ist der Prozess gleichfalls kein anderer, als der eines Wirksam-Werdens, Bestimmend-Werdens eines Motives. Diese »teleologische Natur« solcher »letzter Glieder« kann also die sozialpsychische Kausalreihe aus dem Grunde nicht unterbrechen, weil sie ihr auf der ganzen Linie schon anhaftet, ihr von je wesentlich ist; sie kommt nicht erst an einem bestimmten Punkte, wie aus den Wolken geschneit, zum Durchbruche. Was an jeder individual- und sozialpsychischen Tatsache bereits ihrem Begriffe nach vorhanden sein muss, das zweckstrebige, regelnd-funktionelle Moment, kann daher von ihr niemals abgelöst gedacht werden, weil das ihrem materiellen Begriffe nach unmöglich ist, da sonst gar nichts mehr übrig bleibe.

Damit ist das Entscheidende an *Kistiakowskis* Argumentation getroffen. Seine weitere Ausführung des Verhältnisses von Regel und sozialpsychischem, d. i. im engeren Sinne gesellschaftlichem Prozesse müssen wir hier übergehen (vgl. a. a. O. insbes. Kap. VI) wie manches andere. Welchen Platz z. B. die Wissenschaft der Wirtschaft in diesem Systeme sozialer Norm- und Seinswissenschaft einnimmt, ist unklar. Hinsichtlich *Kistiakowskis* Behauptung, dass die soziale Gemeinschaft als Ganzes logischermassen keiner Begriffsbildung unterliegen könne, da sie eine viele prinzipiell heterogene Elemente in sich fassende Vorstellung bedeutet, d. h. also hinsichtlich seiner Ablehnung eines Gesamtbegriffes der vorgefundenen gesellschaftlichen Erscheinungswelt, verweisen wir auf unsere obige Kritik, 1903, S. 586 f.

demselben).

Simmel wendet sich gegen die Auffassung der Soziologie als einer allgemeinen vergleichenden Sozialwissenschaft so: »Die innere und äussere Wirrnis der Probleme, die sich im Namen der Soziologie zusammenfinden, hat ihren Grund in der Vorstellung: ihr Objekt sei alles dasjenige, was in der Gesellschaft vorgeht. Daraus ergibt sich unmittelbar, dass jene Bestimmung ihres Gegenstandes fehlerhaft ist; denn es ist offenbar sinnlos, diejenigen Untersuchungen, welche schon . . . [in den sozialen Einzelwissenschaften] . . zureichend geführt werden, in einen grossen Topf zu werfen und diesem die Etikette: Soziologie — aufzukleben. Damit ist ein neuer Name, aber keine neue Erkenntnis gewonnen. Tatsächlich gehören die meisten »soziologischen« Untersuchungen in eine der . . . bestehenden Wissenschaften hinein. Soll also Soziologie einen eigenen . . . Sinn haben, so können nicht die Inhalte des gesellschaftlichen Lebens, sondern nur die Formen desselben ihre Probleme bilden — die Formen, welche es bewirken, dass alle jene in besonderen Wissenschaften behandelten Inhalte eben »gesellschaftlich« sind. Auf dieser Abstraktion der Formen der Gesellschaft beruht die ganze Existenzberechtigung der Soziologie als einer besonderen Wissenschaft . . .« [1])

Diese Bestimmung der Soziologie entwickelt er näher so: »Gesellschaft im weitesten Sinne ist offenbar da vorhanden, wo mehrere Individuen in Wechselwirkung traten. Die besonderen Ursachen und Zwecke, ohne die natürlich nie eine Vergesellschaftung erfolgt, bilden gewissermassen den Körper, das Material des sozialen Prozesses; dass der Erfolg dieser Ursachen, die Forderung dieser Zwecke gerade eine Wechselwirkung, eine Vergesellschaftung unter den Trägern hervorruft, das ist die Form, in die jene Inhalte sich kleiden, und auf deren Abtrennung von den letzteren vermöge wissenschaftlicher Abstraktion die ganze Existenz einer speziellen Gesellschaftswissenschaft beruht. Denn nun zeigt sich sofort, dass die gleiche Form, die gleiche Art der Vergesellschaftung an dem allerverschiedensten Material . . eintreten kann [2]). Solche Formen sind: Ueber- und Unterordnung, Konkurrenz, Nachahmung, Opposition, Arbeitsteilung u. s. w. Die

1) Die Selbsterhaltung der sozialen Gruppe, a. a. O. S. 235/36.

2) Das Problem der Soziologie, a. a. O. S. 273; im Original nicht gesperrt.

Soziologie ist daher die »Wissenschaft von den Beziehungsformen der Menschen untereinander« (ebda 275) d. h. »sie erforscht dasjenige, was in der Gesellschaft ‚Gesellschaft' ist« (ebenda).

Hiernach ist die Soziologie die Wissenschaft von dem spezifisch Gesellschaftlichen. Aber der Sinn dieses Wortes ist mit einem Male ein anderer. Die Wechselwirkung wird zur »Form« eines »Inhaltes«! Die oben von uns im Drucke hervorgehobene Stelle bezeichnet den Punkt, wo die natürlich unbewusste Erschleichung des Begriffes der sozialen Form stattfindet. Hier sind es nämlich Zwecksetzungen (oder andere »besondere Ursachen«) der Individuen, die die Wechselwirkung zwischen denselben hervorrufen. Und diese Wechselwirkung ist dann die »Form« jener »Inhalte« (der Zwecksetzungen)! Da aber Wechselwirkung gar nichts anderes heisst als gegenseitige Abhängigkeit mehrerer Grössen, so ist diese ihre Bestimmung als »Form« von »Inhalten« durchaus willkürlich, in keiner Weise ihrem eigenen Begriffe entnommen. Vielmehr ist hier ein als »gesellschaftlich« Bezeichenbares und zu Bezeichnendes hypothetisch eingeführt!

Indem aber nun »Gesellschaftliches als solches« auf solche Weise zur »Form der Vergesellschaftung als solcher« wird, erlangt dadurch die Soziologie ein eigentümliches Doppelantlitz. Sie ist einerseits als die allgemeinste prinzipielle Sozialwissenschaft [1]) andererseits doch als soziale Einzelwissenschaft [2]) zu betrachten.

Demnach kann *Simmel*s Ableitungsversuch des Problems der Soziologie aus dem Begriffe der Wechselbeziehung in zweierlei Weise gedeutet werden.

1. Wechselwirkung psychischer Einheiten heisst »Form« nur im Sinne eines Spezialfalles von gesellschaftlichen Inhalten, d. h. von Arten gesellschaftlicher Erscheinungen, die anderen Arten derselben prinzipiell koordiniert sind, wie Wirtschaft neben

1) Z. B. erklärt *Simmel*, dass »eine eigentliche Soziologie nur das spezifisch Gesellschaftliche« behandelt; ihr Gegenstand seien »die eigentlichen gesellschaftlichen Kräfte und Elemente als solche« (nämlich die — Sozialisierungsformen, die doch andererseits wieder ein Sondergebiet sozialer Einzelforschung darstellen). Probl. d. Soziol. S. 272 u. 273.

2) S. 277 a. a. O. sagt *Simmel* z. B.: dass seine Wesensbestimmung der Soziologie »die Funktionen der Vergesellschaftung und ihre . . . Formen . . . als Sondergebiet herauslöst« (277; i. Orig. nicht gesperrt. Vgl. übrigens in beider Hinsicht d. obige Darstellung).

Recht u. s. w. »Form« und Inhalt sind dann nur ganz bildliche Gegenüberstellungen, keine wirklichen Gegensätze, die Formtatsache ist vielmehr eine bestimmte Art, ein Spezialfall von Inhaltstatsachen. Im Falle dieser Auffassung ist aber Begriff der psychischen Wechselbeziehung in keiner Weise Gesellschaftsbegriff, sondern er bezeichnet nur einen bestimmten Teil-Inhalt der gesellschaftlichen Erscheinungen. *Simmel* hätte dann (d. h. im Falle dieser Auffassung) seine Definition der Soziologie zwar immerhin aus dem Begriffe der psychischen Wechselbeziehung abgeleitet, aber eben nicht aus einem Gesellschaftsbegriffe, sondern einem gesellschaftlichen Teil-Inhaltsbegriffe. Der Anspruch der Ableitung des Begriffes der Soziologie (als sozialer Einzelwissenschaft) aus dem der psychischen Wechselwirkung würde daher die Inanspruchnahme des letzteren als Gesellschaftsbegriffs widerrufen und umgekehrt würde diese Inanspruchnahme jener Ableitung gegenüberstehen.

Uebrigens ist diese Deutung in solcher prinzipiellen Schärfe und Reinheit kaum gültig und entspricht jedenfalls nicht *Simmel*s eigener Meinung.

2. Psychische Wechselwirkung kann als »Form« im Sinne des spezifisch Sozialen, im Sinne eines das Soziale als solches erst Konstituierenden gedeutet werden. (Wie wir wissen, ist diese Deutung schon deswegen tatsächlich unmöglich, weil der Begriff der psychischen »Wechselwirkung« diesen Anspruch niemals zu erfüllen vermag.) »Form« und »Inhalt« stehen hier im Verhältnis von Prinzip und Accidentien. In diesem Falle darf aber die Soziologie natürlich in keiner Weise als soziale Spezialwissenschaft, sondern nur als Lehre von den Elementen und Prinzipien gefasst werden. Diese letztere Bestimmung lässt *Simmel*, wie uns bekannt, gleichfalls nicht eigentlich zu. Sie wäre auch in der Tat bei dem Zwittercharakter der zugrunde liegenden Begriffe, psychische Wechselwirkung und Form bezw. Inhalt, in solcher Reinheit ungültig. Es ist bezeichnend, dass selbst im Falle dieser Deutung die Bestimmung: Wechselwirkung = Gesellschaft, zu: Wechselwirkung = Form der Gesellschaft, bezw. = Form der Vergesellschaftung werden muss. Ohne diese (im übrigen sehr willkürliche) Umkonstruktion wäre sie selbst äusserlich schlecht möglich, da der Begriff der Wechselwirkung ja nur das Verhältnis kausaler Bestimmtheit der das Soziale bildenden Grössen aussagt und eben nicht die Eigenart dieser Bildung selbst

angibt und sonach die Problemstellung der Soziologie stets nur ganz scheinbar aus ihm als Gesellschaftsbegriff abgeleitet sein könnte. Jene Umkonstruktion zum Formbegriffe nimmt *Simmel* in dem Bestreben vor, der Mannigfaltigkeit der Kulturinhalte gegenüber in dem Begriffe der Wechselbeziehung einen einheitlichen Gesichtspunkt zu suchen. Was kann dies aber für einen Sinn haben? Niemals einen solchen, dass Wechselbeziehung zur Wechselbeziehungs-Form wird. Selbst wenn der Prozess der Wechselbeziehung als selbständiger, für sich seiender gedacht, d. h. hypostasiert und also als Gesellschaftsbegriff erschlichen wird, ist Wechselbeziehung nicht gleich Welchselbeziehungsform und die Tatsache der »Form« als »abstrahierungsberechtigtes« Forschungsgebiet — erst wieder nicht Forschungsgebiet der »Gesellschaft, soweit sie »Gesellschaft« ist«.

Dass übrigens keine dieser beiden Deutungen rein und prinzipiell *Simmels* Begriffsbestimmung gegenüber gültig erscheint, ist ein weiterer Beweis der Schwäche und Unzulänglichkeit derselben.

Dies tritt von neuem hinsichtlich des Verhältnisses von *Simmels* Definition der Soziologie zu dem gesellschaftsbegrifflichen Problem überhaupt zu Tage: einerseits wird mit der Definition der Soziologie als sozialer Spezialwissenschaft die Existenz eines selbständig beschreibbaren gesellschaftlichen Gesamtzusammenhanges geleugnet, andererseits aber beansprucht sie ja dennoch das, »was in der Gesellschaft »Gesellschaft« ist« zu erforschen; und der *Simmel*sche Gesellschaftsbegriff desgleichen, das Soziale als solches zu bezeichnen. Es kann formalermassen, wie wir sahen, das Verhältnis des Begriffes der Soziologie zu dem der Gesellschaft nur ein solches sein, dass entweder das spezifisch Gesellschaftliche (als »Form«) zu den mannigfachen Erscheinungsinhalten im Verhältnisse von Prinzip und Accidentien steht — und die Gültigkeit des gesellschaftsbegrifflichen Problems (sowie die Forderung positiver Lösung) ist somit anerkannt; oder aber es kann das Verhältnis ein solches sein, dass jenes Gebiet der »Form« ein Teilgebiet von Inhalten, überhaupt ein Spezialfall des Inhaltes ist, womit die Soziologie zur sozialen Einzelwissenschaft wird und das gesellschaftsbegriffliche Problem zunächst überhaupt nicht berührt erscheint; oder aber gleichfalls anerkannt wird — nämlich soweit diese Einzelwissenschaft dennoch mehr als eine blosse Einzelwissenschaft zu sein beanspruchen möchte, bezw. soweit sie nur

irgendwie über sich selbst hinaus zu einem Gesamtzusammenhange der sozialen Einzeldisziplinen hinauszugehen tendiert.

Somit kann *Simmels* Begriff der Soziologie — der formalen Möglichkeit seines Verhältnisses zum Gesellschaftsbegriffe nach — nur entweder selbst eine positive Lösung des Problems des Gesellschaftsbegriffes darstellen, oder aber er kann über dasselbe jedenfalls nicht im negativen Sinne entscheiden (III, 2). *Simmels* Lösung des gesellschaftsbegrifflichen Problems ist aber — und das muss in anderer Hinsicht sogar zu seiner Entlastung hervorgehoben werden — negativ in dem Sinne, dass die Existenz eines selbständig beschreibbaren gesellschaftlichen Gesamtzusammenhanges oder Kollektivums geleugnet wird (weshalb z. B. u. a. keine der beiden obigen prinzipiellen Auffassungen vor seiner Begriffsbestimmung der Soziologie ganz zutreffend sein kann). Gesellschaft gilt ihm mehr im Sinne eines Sammelnamens [1]).

Jeder negativen Lösung des Problems haftet als solcher bereits ein notwendiger Widerspruch an: wer das Problem des selbständig bezeichenbaren Wesens eines Gesellschaftlichen als solchen bearbeitet und anerkennt — und das geschieht bereits, indem die das Problem setzenden Tatsachen (des Ueber-Sich-Selbst-Hinaus-Wollens der sozialen Einzelwissenschaften) als Versuch zur Zusammenfassung zu innerer Einheit gedeutet werden — der kann es schon nicht mehr negativ lösen. Es gibt hier ähnlich wie in der Erkenntnistheorie keinen Skeptizismus. Wer die Frage nach der Wahrheit überhaupt stellt, darf sie nie mehr skeptizistisch beantworten. Gleichwie der Satz »alle Wahrheit ist nur relativ« seine eigene Gültigkeit aufhebt, indem er sich selbst zufolge unwahr ist, so auch hier: wer Inhalte als »gesellschaftliche« zusammenfasst und an ihnen das zu bestimmen sucht, was sie eigentlich zu gesellschaftlichen als solchen macht, wer mit anderen Worten ein Gesellschaftliches als irgendwie Einheitliches, Ganzes auf die Eigenart des spezifischen Gesamtzusammenhanges hin untersucht, erkennt es eben damit in seiner selbständigen Beschreibbarkeit bereits an, und er

1) »... Gesellschaft ist nicht eine absolute Einheit, die erst da sein müsste, damit alle die einzelnen Beziehungen ihrer Mitglieder: Ueber- und Unterordnung, Kohäsion, Nachahmungen, Arbeitsteilung, Tausch ... und viele andere in ihr als dem Träger oder Rahmen entstünden. Sondern Gesellschaft ist nichts als die Zusammenfassung oder der allgemeine Name für die Gesamtheit dieser speziellen Wechselbeziehungen« (Philos. d. Geldes S. 144/45; vgl. ferner Soz. Diff. I. Kap. passim).

würde daher in der Ablehnung seine eigene Prämisse leugnen. Im Falle irgend welcher Anerkennung der Gültigkeit des Problems suchen wir damit nämlich notwendig schon die Eigenart des als Gesellschaft Zusammengefassten nach seinem Gesamtzusammenhange zu bestimmen. Geschieht dies dann mit negativem Erfolge z. B. im Falle der Bestimmung als Wechselwirkung in einer solchen Weise, dass wegen der selbständigen kausalen Bestimmtheit der Elemente eine Gesetzmässigkeit und damit eine Beschreibbarkeit für das Ganze als solches abgelehnt wird, so birgt dies notwendig den Widerspruch, dass eben das, was seinem Sinne nach als etwas die Zusammenfassung »Gesellschaft« und »gesellschaftlich« (u. zw. als eigenartiger Gesamtzusammenhang des Zusammengefassten, als Ganzes, von dem gehandelt wird und dessen Erkenntnis damit für möglich und notwendig erachtet erscheint) Rechtfertigendes vorausgesetzt ist, im Ergebnisse wieder verneint wird. Wer nicht die Ungültigkeit der Prämisse und d. h. dann des problematisierten Tatbestandes leugnet, kann einer grundsätzlich positiven Lösung des gesellschaftsbegrifflichen Problems nicht mehr entrinnen. Die Ungültigkeit der Problematisation überhaupt leugnen, hiesse aber, die gänzliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit der sozialen Einzelwissenschaften einander gegenüber behaupten. (Vgl. 1903, S. 589/90).

Zum Schlusse tritt an uns, um Missverständnissen, die bedauerlich wären, vorzubeugen, die Pflicht heran, noch hervorzuheben, dass unsere Kritik von *Simmel*s erkenntnistheoretischer Begründung des psychologischen Gesellschaftsbegriffes nicht *Simmel* als Soziologen überhaupt treffen soll, vielmehr nur *Simmel* als Erkenntnistheoretiker der Sozialwissenschaft. Nicht einmal dieser Erkenntnistheoretiker der Sozialwissenschaft aber will im obigen so anerkennungslos abgewiesen sein, als es den Anschein haben könnte. *Simmel* ist — etwa von *Dilthey*, der Versprochenes noch einzulösen hat, abgesehen — der einzige und erste Erkenntnistheoretiker der psychologistischen Soziologie. Erst von diesem Gesichtspunkte aus, könnte man die Schwierigkeit und Verdienstlichkeit seines Unternehmens würdigen. — Was *Simmel* sodann als soziologischer Einzelforscher und als Sozialphilosoph im engeren Sinne [1]) der Sozialwissenschaft

1) Wir denken an die »Philosophie des Geldes«, in welchem *Simmel* an einer Einzel-Erscheinung des Lebens, dem Gelde, den Gesamt-Sinn desselben finden will.

ist, das ist mit der obigen Kritik ganz unangetastet. In Hinsicht auf seine Einzelforschung ist es die ungewöhnliche Feinheit und Eindringlichkeit seiner Analyse, in Hinsicht auf seine engere Sozialphilosophie die Kraft seiner Synthese, der Reichtum seiner ganzen Persönlichkeit, man möchte sagen, die Romantik seines Denkens, die seine wissenschaftliche Bedeutung längst zur Geltung gebracht haben.